Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 74 (1929)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 7
74. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH (ERSCHEINEN JE 6 BIS 18 MAL IM JAHR)

ZÜRICH, 16. FEBRUAR 1929 BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Wenn der Ruf des Tages sanft verklungen ... – Entwicklung und Erziehung zum sozialen Menschen – Völkerbund und Schule – Gedanken über den Wert der Sprache – Kaufmännische Berufsberatung – Aus der Praxis – Schulnachrichten – Kursbericht – Totentafel – Kleine Mitteilungen – Schweizerischer Lehrerverein – Sprechsaal – Bücherschau – **Der Pädagogische Beobachter Nr. 2**

GRIPPE-ZEITEN!

Grosse Grippe-Epidemien von mehr oder weniger gefährlichem Charakter herrschen zur Zeit wieder in verschiedenen Großstädten wie New York, Berlin etc. Die Gesundheitsbehörden sind bemüht, das Publikum auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und diejenigen Verhaltungsmassregeln zu treffen, die sich bei früherem Auftreten der Grippe als am wirksamsten erwiesen haben. Die Lehrer gehören zu den meist exponiertesten Personen.

Ein gutes Vorbeugungsmittel gegen alle übertragbaren Krankheiten der Atmungsorgane sind die Formitrol-Pastillen; sie enthalten als wirksamen Bestandteil 0,01 g Formaldehyd pro Pastille und dürften als eines der wirksamsten innerlichen Desinfektionsmittel bezeichnet werden.

Bei den ersten leichten Anzeichen einer Erkrankung (Kitzeln im Hals, Schluckbeschwerden, als Vorbeugungsmittel bei Epidemien, Grippe etc.) nehme man sofort während längerer Zeit alle zwei Stunden eine Pastille und lasse sie auf der Zunge zergehen. So beugt man am sichersten der Ansteckung und schwerer Erkrankung vor.

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweilen bis Mittwoch mittags in der Druckerei (Art. Institut Orell Füßli, Abt. Zeitschriften, Friedheimstr. 3) sein.

Lehrergesangverein Zürich. – Heute Probe. Punkt 5 Uhr, Hohe Promenade. Vorbereitung für das Konzert in der Predigerkirche (23. Febr.). Wir bitten dringend um vollzähliges Erscheinen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Dienstag, 19. Februar, 19 Uhr, Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

Sonntag, den 17. Februar 1929 Eislaufübung auf dem Zürichsee für Lehrer u. Lehrerinnen. Leitung: Hr. Dr. E. Leemann. Zch.-Stadelhofen ab: 10.51 (Billett bis Stäfa).

Lehrer: Montag, 18. Febr. 1929 keine Übung.

Lehrerverein Zürich. Pädagogische Vereinigung. Freitag, 22. Februar, 5¼ Uhr im Pestalozzianum. Arbeitsgruppe: Holzapfels Welterlebnis. Zehnter und letzter Abend. Freitag, 1. März, am gleichen Ort und zur gleichen Zeit: Aussprache über die Zielfrage.

Kant. Zürch. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Generalversammlung Samstag, den 23. Febr., 2¼ Uhr im Zunfthaus zur Schmidstube, Zürich 1. a) Erledigung der Jahresgeschäfte; b) Vortrag von Herrn Hans Dubs, Lehrer, Hinwil: „Was lehrt uns die Prager Ausstellung". — Ausschreibung der Kurse für 1929 erfolgt nächstens.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. — Übung Freitag, den 22. Februar, von 5¼ bis 7 Uhr in der Gubelturnhalle in Oerlikon. Mädchenturnen 5. Klasse. Spiel.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrerinnen: Freitag, den 22. Februar, 5¼ Uhr, Kantonsschulturnhalle, Turnen I. Stufe, Spiel.

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Winterthur. Samstag, den 23. Februar, mittags 2 Uhr 15, Zimmer 15 des Schulhauses St. Georgen: 1. Welche Anforderungen stellt die Handelsschule an die eintretenden Schüler im Fache Rechnen? Referent: Herr Prof. Biedermann an der Handelsabteilung des Technikums Winterthur. 2. Verschiedenes. Gäste willkommen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 19. Februar, abends 5 Uhr im Schulhaus St. Georgen. Besprechung des Besuchs der Wiener Schulen (Hauptschule). Die Kollegen sind gebeten, die Bücher mitzubringen, damit sie ausgetauscht werden können.

Lehrerturnverein im Limmattal. Übung Montag, den 18. Febr., 5¾ Uhr abends in Altstetten.

Schulkapitel Dielsdorf. 1. ordentliche Versammlung pro 1929 Samstag, den 23. Febr., vormittags 9¼ Uhr im Schulhaus Dielsdorf. Hauptgeschäfte: „Gotthold Ephraim Lessing". Vortrag von Hrn. Dr. Paul Meintel, Regensdorf. Gutachten über die Ausstellung der Schulzeugnisse der Primar- und der Sekundarschule (Amtliches Schulblatt vom 1. November 1928). Referenten: Für die Primarschule Hr. E. Meyer, Rümlang. Für die Sekundarschule: Hr. J. Zolliker, Schöfflisdorf. Aussprache.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, den 18. Febr. fällt die Turnstunde wegen der Fastnacht aus.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Wenn die Seegfrörni anhält, treffen wir uns heute Samstag 2 Uhr und Sonntag vormittags 10 Uhr in Rapperswil zum Eislauf. Übung: Freitag, 22. Febr., 6 Uhr, in Rüti. 2. Stufe: Mädchen- und Knabenturnen, Spiel.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Montag, 18. Febr., abends 4½ Uhr, Schulhaus Emmishofen (Hr. Moll). Unterstufe: Methodik des Zeichenunterrichts. Praktische Beispiele und Gegenbeispiele. Letzte Übung für Unterstufe im Wintersemester.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, 23. Februar, nachm. 2 Uhr in Liestal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Lehrergesangverein B selland. Samstag, den 23. Februar 1929, 14 Uhr: Probe im Engel, Liestal. Eidgen. Liederbuch II. Alte Noten sollen abgegeben werden. – Neue Mitglieder sind willkommen. Beginn des techn. Kurses.

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung) haben **bis 30. März** zu erfolgen.

Es müssen eingereicht werden:

1. Von allen Schülern der **Geburtsschein** und das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
2. Von auswärtigen Schülern, welche in Frauenfeld Wohnung nehmen ausserdem ein **Bürgerrechtsausweis** od. **Heimatschein.**

Die Anmeldung. für das **Konvikt** sind direkt an die Konviktführung zu richten.

Die Angemeldeten haben sich **Samstag, den 6. April,** morgens 7½ Uhr, zur **Aufnahmeprüfung** im Kantonsschulgebäude einzufinden.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 29. April.

Frauenfeld, im Februar 1929.

3081 **Der Rektor.**

Offene Lehrstellen.

In der schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder Turbenthal werden auf Beginn des neuen Schuljahres **1 Lehrer-** und **1 Lehrerinstelle** frei. Als Lehrer wird ein jüng. Mann bevorzugt, der schon in einer Taubstummenanstalt tätig war, der Lust u. Fähigkeiten hat, ev. später die Leitung der Anstalt zu übernehmen. Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt Vorsteher Stärkle.

3080 **Die Kommission.**

Offene Lehrstelle.

In der **Anstalt Balgrist** in Zürich, Schweiz. Heil- und Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder ist die Stelle einer **Lehrerin** neu zu besetzen. Bewerberinnen mit Lust und Liebe für Arbeit an kranken Kindern wollen ihre Anmeldung begleitet von einer kurzen Darstellung ihres Lebenslaufes u. Bildungsganges und unter Beilage der nötigen Ausweise einsenden an die **Direktion der Anstalt Balgrist,** Forchstrasse 326, **Zürich 8.**

Der leitende Ausschuss der Anstalt.

Die evangelische Lehranstalt SCHIERS

besteht aus einer dreiklassigen **unteren Realschule,** einer techn. **Oberrealschule,** welche ihre Schüler auf Grund eigener Maturitätsprüfungen direkt an die technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar** u. einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung, auch für Medizin, und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr mit allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs.** — Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen **A. Blum-Ernst,** Direktor. 3056

Kathreiners Kneipp Malzkaffee

hat mich höchst befriedigt; kein anderer Kaffee, auch kein koffeinfreier, kommt mir mehr auf den Tisch.

½ kg-Paket 80 Cts.

PHOTO

APPARATE ARBEITEN ARTIKEL ALBEN

PROMPTER POSTVERSAND

UNERREICHTE AUSWAHL

HAUSAMANN

ST. GALLEN MARKTGASSE 13 — ZÜRICH BAHNHOFSTR. 91

Reformgymnasium Juventus

Zürich, Schmelzbergstr. 26 - Gegr. 1902

Maturitäts-Vorbereitung

für beide Hochschulen. Für reifere Schüler abgekürzte Vorbereitungszeit. Individueller Unterricht in kleinen Klassen. Mässiges Schulgeld. – Für tagsüber Beschäftigte bestehen Maturitätskurse auch am Abend. 3059

Die HÖHERE HANDELSSCHULE von LA CHAUX-DE-FONDS

bietet eine

Ausgezeichnete Gelegenheit zum Französischlernen

1079

Für Deutschschweizer zwei Französischstunden **täglich** im 1. Jahr. Sehr billige u. gute Pensionen von Fr. 130.– an. Prächtiges Gelände für Wintersport. – Illustr. Prospekte stehen zur Verfügung.

Pension Irene · Locarno

Idealer Ferienaufenthalt für Frühjahr, Sommer und Herbst.

Den verdorbenen Magen

restauriert rasch das vorzügliche Magenmittel

Elchina *Elixir oder Tabletten* 7

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	
Für Postabonnenten		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	*Einzelne*
Direkte Abonnenten	Schweiz	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60	*Nummer*
	Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.30	*30 Rp.*

Erscheint jeden Samstag Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füßli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: *Orell Füßli-Annoncen, Zürich,* Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in *Aarau, Basel Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus, etc.*

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füßli-Annoncen, „Zürcherhof", Zürich 1 Postscheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

Fabrikmarke Alle Systeme Schulwandtafeln Fabrikmarke

JUBILÄUM

der in unsern Schulen bestbewährten

RAUCHPLATTE

G. Senftleben, Ing. 29 Plattenstraße 29

Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 53.80

MANORMUS

Das Universal-Linier- und Zeichen-Gerät nach DIN

- für Zeichner jeden Faches, insbesondere für Techn. Hochschulen, Fach- und Gewerbeschulen. Zeichenklassen aller Lehranstalten.

MANORMUS arbeitet blitzschnell, genau, sauber, ermöglicht bei vielseitiger Verwendung Arbeits- u. Zeit-Ersparnis!

Preise:
mit Metallschiene Fr. 3.50
für Schüler ohne Metallschiene Fr. 2.50

Zu beziehen durch:

H. MÜLLER, BIEL
Untergasse 43

3078

Vertrauens-Fabrikate 1133

in **Pianos, Flügeln, Harmoniums**
Franko-Lieferungen
Kleininstrumente
Grammophone und Platten
Loyale Konditionen
Musikalien
Stimmung - Reparaturen
Tausch - Miete

Musikhaus NATER, Kreuzlingen. Tel. 75

Schöne Frauen-

und **Herren-Kleiderstoffe**, **Wolldecken u. Strickwolle**
in gediegener Auswahl (Saison-Neuheiten) 1140
solid und preiswert liefert direkt an Private — Muster franko
Tuchfabrik (Aebi & Zinsli) Sennwald Kanton St. Gall

Herrl. und billige Frühlingsreisen

1. Rom, Neapel, Palermo, Tunis, Kairouan, Tripolis, Syrakus, Messina, Neapel retour 9.—25. März . Fr. 800.—
2. Rom, Neapel, Capri, Pompei, 8.—17. April . . . Fr. 410.—
3. „ „ „ „ 6.—15. Mai, 2. Kl., beste Hotels.

Schiffsbillette besorgt Passageagentur Suisse-Italie, Zürich.
Interessenten verl. sof. Reiseprogr. v. **Kurhaus Böttstein**, Aargau.

HÖHERE HANDELSSCHULE
LAUSANNE

Fünf Jahresklassen — Handelsmaturität

Spezialklassen für Töchter

Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer.
Vierteljahres-Kurse, mit wöchentlich 18 Stunden Französisch, etc. bereiten auswärtige Schüler möglichst rasch zum Eintritt in die regelmässigen Klassen vor.
Beginn des Schuljahres: Mitte April. — Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen und Auskunft erteilt Der Direktor: AD. WEITZEL.

1147

DIE BEWÄHRTEN

BATTERIEN- UND BLOCKKONDENSATOREN

BESTE SCHWEIZERARBEIT

SAVAGE ELEKTR. WASCHER & TROCKNER

Wäscht - Spült - Trocknet - Heizt
Elektrisch
und macht Waschfrau und Waschküche entbehrlich.

Mehrere hundert Schweizerfrauen benützen und loben diese einzigartige, komplette Waschanlage

Prospekte — Kostenlose Demonstrationen — Referenzen

A. KAEGI-TREULIN, Ing., PFÄFFIKON a. Etzel

SAVAGE-Demonstrationslokal, Rennweg 3, Zürich

Soeben erschien:

Der kleine Notenschreiber

Leichte schriftliche Aufgaben für Gesang- und Musikunterricht

zusammengestellt und herausgegeben von

HUGO KELLER

1017 Heft 1, Fr. 1.25

ZWEI URTEILE:

„Der kleine Notenschreiber" scheint ein wirkliches Bedürfnis zu sein. In einer Zeit, wo mehr denn je Musik zum „tägl. Brot" gehört, ist die Fertigkeit des Notenschreib. ein Erfordernis. Wenn die Schulkinder Noten schreiben lernen, werden sie später, z. B. als Chorsänger, auch imstande sein, dieselben zu lesen. Bei Benützung dieses Heftchens muss es für die Kinder eine wahre Freude sein, sich in die Fertigkeit des Notenschreibens einführen zu lassen."
Otto Kreis, Musikdirektor.

„Ein Lehr- und Hilfsmittel, das wir auch unsern Musikvereinen, spez. bei der Heranbildung ihrer Zöglinge empfehlen möchten.... 56 S. m. div. Vordruck. u. Lineaturen. wo d. Lernende Anleitung u. Stoff findet um sich i. richtig. Schreiben der Noten, Pausen, Versetzungszeichen, Intervalle, Schlüssel, Tonleit. u. Dreiklänge zu üben. Die ganze Anlage ist zweckentsprechend, rationell u. das Büchlein ist geeignet, jungen Sängern wie Musikanten grosse Dienste zu leisten."
Schweiz. Zeitschrift für Instrumentalmusik

Zur Einsicht erhältlich durch jede Musikalienhandlung sowie vom

VERLAG HUG & CO. / ZÜRICH

Anzugstoffe

liefert preiswert, gut, mustergetreu, ohne Aufschlag zu Inlandspreisen, **zollfrei.**

Paul Osw. Koppe,
Cottbus (Deutschl.)

Garantie: 30jähriges Bestehen. 1126

Verlangen Sie Muster kostenlos franko gegen franko im Kreuzband. Brief 30, Postk. 20 Cts.

Wer Katarrh & Husten bekommen hat, nehme Bonbon Haschi

Es hilft sofort!

Chordirektoren

empfehle meine beliebten, heimeligen Lieder: 3075
A. L. Gassmanns Dängelilied erschien in 7. Auflage. Neu erschien. **Mähderlied,** Schryb de gly, Was heimelig syg, My Heimat, Wildröselein. (Gem. Chor). Oster- u. Frühlingslieder, auch f. Männer- u. Töchterchor.
Verlag: Hans Willi in Cham.

Bibliothek

philosoph., pädagog., histor., geogr. Werke und Zeitschriften einzeln oder insgesamt, hat zu verkaufen: 3068
Frau **Dr. ERNI,** Rügerholz 24, **Frauenfeld.**

Die Schweizer Kommission für gute religiöse Bilder

empfiehlt Ihnen ihre künstlerischen

Glückwunschkarten zur Konfirmation

(18 verschiedene Sujets von Dürer, Holbein, Kreidolf und anderen Schweizer Künstlern!)

„Die eidgen. Kunstkommission anerkannte gerne, dass diese Postkarten in künstlerischer Beziehung weit besser sind, als alles, was auf dem Gebiet bisher in Gebrauch war, und dass dieselben grösster Verbreitung durchaus würdig sind."

Helft mit im Kampf gegen die ausländischen Schundkarten!

Auf Wunsch Ansichtssendungen u. in Kommission.

Man bestelle bei den Vertriebsstellen:

Pfarrer W. Kuhn, Winau, Bern. Lehrer E. Blumer, Luchsingen (Glarus). Pfarrer O. Farner, Stammheim (Zürich). Pfr. H. Grossmann, Zürich. Pfr. J. Karrer, St. Peterzell (St. Gallen). Pfr. J. Schreiber, Hemmenthal (Schaffhausen).

3061

Locarno-Muralto

PENSION HELVETIA

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage. Auch für Passanten. Gute Küche. Bescheidene Preise. — Prospekt postwendend. Telephon 4.63. 891 Bes.: Familie Baumann.

EINLADUNG ZUM ABONNEMENT AUF DIE

SCHWEIZERISCHE PÄDAGOGISCHE ZEITSCHRIFT

Mit dem neuen Jahrgang erscheint die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift als Zweimonatsschrift, die ersten drei Nummern je anfangs Februar, April und Juni.

Gegenüber früher steht so für die einzelne Nummer der doppelte Raum zur Verfügung, so dass besser als bisher grössere Arbeiten ungebrochen aufgenommen werden können, ohne dass dadurch die Vielseitigkeit einer Nummer stark beeinträchtigt wird. Ein Teil des Raumes enthält Arbeiten, die Fragen der Schweizerischen Mittelschulen behandeln, ein anderer Teil ist für die Volksschule reserviert, auch die „Erfahrungen" des Vereins Schweizerischer Naturwissenschaftslehrer sind wie früher den einzelnen Nummern beigegeben.

So spiegelt die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift, ihrer alten Tradition weiter folgend, alle Teile des gesamten Schweizerischen Schulorganismus wider. Sie will der Aussprache unter den Erziehern aller Stufen dienen und bringt Fragen der Erziehung und des Unterrichts in grundsätzlicher Weise zur Besprechung. So vermag sie die Schweizerische Lehrerzeitung mit ihrem verschiedenartigen Aufgabenkreis auf wertvolle Weise zu ergänzen.

Der Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins und die Redaktion hoffen, dass die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift in der neuen Form sich das bisher in reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen der Abonnenten bewahren und erweitern könne. Sie hoffen ferner, dass der Versuch einer Umstellung, wie er jetzt auf Grund eingehender Beratungen zwischen den verschiedenen Verbänden für das erste Halbjahr 1929 angeordnet wurde, vor allem dazu führe, die Erzieher aller Stufen noch mehr als bisher zu einigen und der Zersplitterung der Kräfte wirksam entgegen zu arbeiten.

In diesem Sinne eröffnen wir den neuen Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift und ersuchen ihre Freunde auch weiter um Mitarbeit und Unterstützung bei ihrer Verbreitung unter der Schweizerischen Lehrerschaft und einer weitern Öffentlichkeit, die den Fragen der Erziehung und des Unterrichts Interesse entgegenbringt.

Für den Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins:
Der Präsident: *J. Kupper.*

Für die Redaktion der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift und der Erfahrungen:
Dr. *Hans Schälchlin*, Dr. *W. Klauser*,
F. Rutishauser, Dr. A. *Günthart.*

Wir senden auf Wunsch gern das 1. Heft zur Einsicht. Schreiben Sie bitte an das ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, Zürich

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

SAMSTAG • DEN 16. FEBRUAR 1929 • NR. 7

Wenn der Ruf des Tages sanft verklungen . . .

Wenn der Ruf des Tages sanft verklungen,
Fühl ich Nacht in meinen Händen tauen.
Wie im Traume hallen fern noch Niederungen,
Und der Himmel läßt die Größe Gottes schauen.

Was die Seele noch vor Zeiten engte,
Wandelt leis und froh im Sternensang;
Nicht ein Lichtlein harrt im Dunkel, das nicht brennte, –
Jede Nacht ist reich und wie ein Gottesklang.

Hans Leuthold.

Entwicklung und Erziehung zum sozialen Menschen

Teile aus einem Vortrag von *H. Schönenberger*, gehalten am Elternabend der Kreisschulpflege Zürich III, in der Kirche zu St. Jakob.

Die Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes ist nicht etwas für sich Bestehendes, etwas um seiner selbst willen Geschaffenes, sondern sie steht im engsten Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Verhältnissen. Sie ist aus diesen herausgewachsen und dient den ganz bestimmten Zwecken derselben. Die Gesellschaft stellt der Erziehung Ziel und Aufgabe, darum hat auch jede Gesellschaftsform ihr eigenes Erziehungs- und Bildungsideal. Die Entwicklung des Bildungswesens folgt den Entwicklungsbahnen der Gesellschaft und hilft mit, neue Gemeinschaftsformen zu gestalten und zu sichern.

Nun ist es gar keine Frage, daß die heutige Gesellschaft in einer ganz bedeutenden Entwicklungsepoche steht. Der Wahnsinn des Weltkrieges hat den Widersinn, den unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse in sich verkörpern, erbarmungslos bloßgelegt; seine furchtbaren Opfer haben schwere Anklage erhoben und neue Kräfte geweckt, die bestrebt sind, unsere Wirtschaftsordnung so umzugestalten, daß die Gemeinschaft zu einem wohnlichen Heime für die ganze Menschheit wird. Alle Kreise haben erkannt, daß — wenn die Kulturwelt Europas nicht untergehen will — eine gleichartige Katastrophe unbedingt verhütet werden muß. Man bemüht sich eine Grundlage für die Sicherung unserer Kultur zu finden. Es dämmert die Erkenntnis, daß die Gesellschaft nicht nur da ist, um einem Teil der Menschen unermeßliche Reichtümer zu sichern, damit dieser in rücksichtslosester Ausnützung seines Besitzes und der damit verbundenen Macht, den andern Teil für seine Zwecke benütze und ausbeute und sich auf dessen Kosten maßlos auslebe, daß die Gesellschaft nicht nur ein einseitiger Zweckverband sein darf, daß alle ihre Glieder, auch die mächtigen und starken, nicht nur Ansprüche und Rechte, sondern in erster Linie auch Pflichten gegeneinander und gegen die Gesellschaft haben. Sozialer Sinn und soziales Verständnis erwachen wieder, eine neue Moral und neue Ideale drängen nach Entfaltung. Getragen durch die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen sie die Gestaltung neuer Verhältnisse. Diese können aber nur das Werk sozialer Menschen sein; jedenfalls nur durch solche in ihrem Werden gefördert und in ihrem Bestehen gesichert werden. Denn Freiheit und Glück sind nicht nur eine Sache der äußern Verhältnisse, sondern ebenso sehr eine solche des inneren Wachstums, des Charakters. Es liegt an der Erziehung und Bildung, die Entwicklung derjenigen Erziehungsideale, derjenigen Moral zu fördern, die den wirtschaftlich gegebenen Verhältnissen entsprechen. Auch Moral und Erziehungsideal sind nichts Feststehendes. Die Moral ändert sich, paßt sich an; sie wächst auf der ererbten Grundlage durch Erfahrung und Erziehung immer zur Moral ihrer Zeit, gerade wie das Bildungsideal sich stets an der Struktur der Gesellschaft orientiert. Das Wesen der Wirtschaft ist äußeres Schaffen und Werden, das Wesen der Erziehung die Förderung des innern Wachsens und der innern Entwicklung. Die heutige Zeit hat soziale Probleme zu lösen, darum hat die Erziehung auch soziale Menschen heranzubilden, die der Entwicklung zu folgen vermögen, die sie fördern und stützen und nicht egoistisch hemmen, die der Gesellschaft dienen und sie nicht schädigen, die ihre Selbstsucht bändigen im Interesse ihrer Mitmenschen, soziale Menschen voll Verantwortlichkeitsgefühl sich selbst, der Gesellschaft, der Vergangenheit, der Gegenwart und vor allem der Zukunft gegenüber, soziale Menschen voll froher Zuversicht und Zukunftshoffnung. Sowenig jedoch eine neue Gesellschaftsform auf einen Schlag entsteht, sowenig sie das Werk einer einzigen noch so umfassenden Bewegung sein kann, sowenig entstehen mit einem male neue, rein gesellschaftlich eingestellte Menschen. Die sozialen Tugenden der Selbsterkenntnis, des Erkenntnistriebes und Erkenntniswillens, des Verantwortlichkeitsgefühles, der Rücksichtnahme, die Gefühle der Zusammengehörigkeit, der Nächstenliebe, der Drang zur gegenseitigen Hilfe, die Einfühlung in das große Ganze und das unbedingte Pflichtgefühl diesem gegenüber, alle diese Gemeinschaftsgefühle erstehen nicht mit einemmal, sie wachsen nicht mühelos und üppig auf dem bis jetzt gepflegten Grunde der Ichsucht, der Rücksichtslosigkeit, der unbedingten Freiheit der Persönlichkeit, sie müssen entwickelt werden. Vererbung, Erfahrung und Erziehung schaffen sie erst in langsamem, mühsamem Entwicklungslaufe. Alles Werden ist behutsame Entwicklung, stete Evolution, in der die Revolutionen nur Zeiten gewaltsamer Befreiung künstlich zurückgedämmter Kräfte bedeuten. Wir können demnach bei aller Erkenntnis, die der Völkermord geweckt hat, bei allem ehrlichen Streben und Wollen nicht erwarten, daß der Egoismus von gestern sich schon heute als Altruismus auswirke, daß der überspannte Nationalismus sich schon zum Internationalismus gewandelt habe, und daß die Selbstsucht, der Eigennutz, die Habgier, die Rücksichtslosigkeit sich — vermöge bloßer Einsicht — schon heute als lauter soziale Tugenden präsentieren. Auch der soziale Mensch ist ein Produkt der Entwicklung und bildet sich erst an den Problemen der Zeit. Und es gibt ja in unserer Zeit genügend Probleme, welche geeignet sind, die innere Entwicklung der Menschen zu fördern, neuen Auffassungen zu rufen, soziale Tugenden zu schaffen, eine neue Moral zu gebären.

Es besteht kein Zweifel: Das wichtigste Problem unserer Epoche, die zeitbeherrschende Idee, ist die Idee des ewigen Völkerfriedens, die Ächtung des Kriegs in jeder Form. Sie beherrscht heute die Geister und rüttelt sie auf zur Entscheidung. Und diese Entscheidung hängt nicht nur ab von den ökonomischen Faktoren der Entwicklung, sondern ebenso sehr vom ethischen Wachsen des Menschen. Diese Idee ist berufen, das Denken umzugestalten, so zu lenken, daß es den Weltverhältnissen entspricht. Sie verwirft nationalen Ehrgeiz und nationalen Eigennutz, sie fördert die Ehrfurcht vor Volksrechten und Volkspflichten. Was nützen alle Friedensverbände, der Völkerbund inbegriffen, was alle Pakte und Abkommen, wenn nicht gleichzeitig mit ihnen, ja ihnen vorauseilend, im Denken und Fühlen des einzelnen Menschen eine Umstellung eintreten würde, eine Umstellung, die das Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein an Stelle des Machthungers setzt und der Zusammenhang zwischen Kultur und Frieden erkennt. Nur eine solche Umstellung kann den Frieden sichern. Auch wenn ein sofortiges Verschwinden jeder Kriegsmöglichkeit noch ausgeschlossen erscheint, wenn das gegenseitige Mißtrauen eine Totalabrüstung noch in die Ferne rückt, die ideelle Abrüstung macht doch Fortschritte. Mag die Welt noch in Waffen starren, die Hirne beginnen doch abzurüsten. Man sieht die Welt ohne Krieg! Sie ist kein bloßes Phantom mehr. Man beginnt für sie ernsthaft zu arbeiten, und mit dieser Arbeit erwachsen auch alle die sozialen Notwendigkeiten, die eine solche Welt bedingt. Diese Arbeit wandelt das Denken und Fühlen; sie hebt den Einzelnen über sich selbst hinaus; er erkennt sich als Glied eines Ganzen, erkennt, daß sein eigenes Wohl bedingt ist durch das seiner Mitmenschen, fühlt sich mitverantwortlich für alles Ge-schehenund stählt seine sozialen Kräfte an den hohen sozialen Aufgaben, die zu lösen sind. Die Lösung des Friedensproblems bedingt die Heranbildung sozialer Menschen; sie allein ermöglicht auch die Fortentwicklung unserer Gesellschaft.

Von großer Bedeutung erscheint mir auch der Kampf gegen den Alkohol für die Heranbildung sozialer Kräfte und das ethische Wachsen des einzelnen Menschen; ja ich sehe in der Stellung dieser Frage geradezu einen Prüfstein für die soziale Reife des Menschen. Ich mische mich dabei gar nicht in den Streit der Meinungen über die Schädlichkeit oder Zuträglichkeit des Alkohols im Einzelfalle. Die sozialen Schäden des Alkoholgenusses wagt niemand zu bestreiten, die wirtschaftlichen liegen klar am Tage. Jedermann weiß heute, in welch enger Beziehung Geisteskrankheiten, Epilepsie, moralische Minderwertigkeiten und Verbrechen zum Alkoholismus stehen; jedermann weiß ebenso gut, welch ungeheure Werte alljährlich der Volksernährung durch die Gärung entzogen werden. Kein Mensch wagt zu bestreiten, daß es ein Unsinn ist, alljährlich Millionen für die Hebung dieser Schäden auszuwerfen und doch dem Grundübel nicht mit aller Energie zu steuern. Und trotzdem sind wir noch nicht einmal soweit, endlich der Schnapspest ein Ende bereiten zu können. Der Profit des Alkoholkapitals steht eben auf dem Spiele. Das ganze Problem wird als eine Finanzfrage behandelt, statt es als Frage der Volkswirtschaft und der Kultur anzupacken. Selbst die jetzt im Wurfe liegende Revision der Schweiz. Alkoholgesetzgebung bringt für unser Land keine Änderung. Eine solche ist überhaupt nicht möglich, solange aus dem Schnapshandel auch noch die Mittel für die Sozialgesetzgebung fließen müssen. Man fragt sich unwillkürlich: wieso ist überhaupt ein solcher Widersinn möglich! Soziale Menschen könnten nicht so wirtschaften. Aber heute betrachtet sich jeder noch als Mittelpunkt der Welt, die nur für ihn da ist. Sein Wohl, seine Gelüste, seine Bequemlichkeit sind für ihn allein maßgebend. Wenn ihm der Genuß des Alkohols als Annehmlichkeit erscheint, wenn er die Kräfte hat, sich im Zaun zu halten, eine Mäßigkeit zu pflegen, die eine Schädigung nicht sichtbar werden läßt, was kümmert es ihn dann, wenn hundert andere schwach sind, ein Opfer ihrer Leidenschaft werden? Was kümmert es ihn, daß das Übel sich vererbt auf unschuldige Nachkommen, was, daß das Volksganze den schwersten Schaden erleidet? Nichts! gar nichts! Über allem stehen seine persönlichen Bedürfnisse, steht seine sogenannte persönliche Freiheit. Er bleibt blind gegen all die Not und das Elend seiner Mitmenschen und seines Volkes, das er trotz seiner Mäßigkeit oder vielleicht gerade durch sie mitverschuldet und erkennt nicht einmal, wie sehr er selbst auch unter dem hemmenden Einflusse dieses Druckes leidet. Ist das nun nicht eine Frage wie geschaffen, die sozialen, die Gemeinschaftsinstinkte des Menschen zu wecken und zu schulen! Wer erkennt, daß der Gemeinschaft großer Schaden erwächst und nicht imstande ist, ein persönliches Opfer zu bringen und so mitzuhelfen, den Schaden nach und nach zu heilen, dem fehlen noch die wesentlichen Eigenschaften zum sozialen Menschen und er möchte dabei noch so ein entschiedener sozialer Kämpfer sein. Die Alkoholfrage ist auch darum so sehr geeignet, sozialen Sinn, soziales Denken, soziales Wirken zu fördern, weil sie es jedem Einzelnen ermöglicht, die soziale Erkenntnis durch Selbsttätigkeit zum sozialen Erlebnis zu gestalten. Die Überwindung des Alkoholgenusses kann nur durch Beispiel, Aufklärung und wirtschaftliche Hebung des Volkes erfolgen. Gesetzliche Erlasse sind nur dann wünschbar, wenn sie auf der sozialen Einsicht der großen Mehrheit des Volkes beruhen. Dann aber sind sie eine soziale Tat, ein Zeugnis sozialer Reife, auf deren Grundlage ein weiterer Aufstieg der Gesellschaft gesichert ist. Denn eine höhere Gesellschaftsform bedarf noch weit größerer Opferfähigkeit, eines viel ausgeprägteren Verantwortlichkeitsgefühls der Gemeinschaft gegenüber, als die bloße Lösung einer so zwingenden gesellschaftlichen Notwendigkeit, wie die Alkoholfrage eine ist. Die soziale Entwicklung der Menschen unserer Zeit ist natürlich nicht an die beiden herausgegriffenen Probleme gebunden. Es gibt andere, die in durchaus gleichem Sinne wirken; ich brauche nur etwa auf die Frauenfrage, das Sexualproblem, das Genossenschaftswesen u. a. hinzuweisen. Aber die beiden Beispiele mögen zur Genüge gezeigt haben, daß die wirtschaftliche Entwicklung von sich aus das Heranwachsen eines sozialeren Geschlechtes fördert. Interessant wäre es noch, den Hemmungen zu folgen, welche die reaktionären Kräfte dieser Entwicklung entgegensetzen, wie — während einerseits die sozialen Bestrebungen zunehmen — auf der andern der asoziale Sinn zur Erhaltung des Bestehenden sich verstärkt. Doch das würde zu weit führen.

Es lag mir nur daran, vor dem Eintreten auf die Erziehung zum sozialen Menschen wenigstens anzudeuten, wie die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse diejenigen Probleme stellt, an denen die Menschheit auch geistig und moralisch emporwächst, um nachher zu zeigen, wie Schule und Erziehung bestrebt sein müssen, dieser Entwicklung bewußt zu dienen.

Völkerbund und Schule

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 27. Januar 1929 im Bürgerhaus in Bern nebst anderen auch mit Schul- und Erziehungsfragen, die die Lehrerschaft der ganzen Schweiz interessieren mögen. Die Erziehungskommission obgenannter Vereinigung, deren Aufgabe es ist, die Beschlüsse der internationalen Sachverständigenkommission für intellektuelle Zusammenarbeit beim Völkerbund auf die schweizerischen Verhältnisse anzuwenden, trat am 26. Januar 1929 zu einer Sitzung in Bern zusammen, an welcher beschlossen wurde, dem Zentralvorstand folgende Vorschläge zu unterbreiten und zur Ausführung zu empfehlen:

1. Unter Mithilfe der Präsidenten aller schweizerischen Lehrervereinigungen soll eine Erhebung veranstaltet werden mit dem Zweck, die Lehrbücher aller Schulanstalten der Schweiz auf ihre Einstellung zum Völkerbundsgedanken zu prüfen, wie dies bereits in andern Staaten gemacht worden ist. Die Art und Weise der Durchführung dieser Erhebungen wird vom Zentralvorstand, bzw. von der Erziehungskommission der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund bestimmt werden.

2. Um die Lehrerschaft direkt zu erreichen und an der Völkerbundsbewegung mehr als bisher zu interessieren, sollen Mittel und Wege gesucht werden zur Durchführung besonderer Kurse, an denen über die Organisation, Zweck und Ziel des Völkerbundes Vorträge gehalten würden. Solche Kurse könnten je nach Wunsch und Eignung auf eidgenössischem, kantonalem oder gar regionalem Boden durchgeführt werden und bedürften selbstverständlich der moralischen und finanziellen Mithilfe der kantonalen Erziehungsbehörden. Im fernern sollen die Sektionspräsidenten der Lehrervereine eingeladen werden, anläßlich ihrer Konferenzen Fragen des Völkerbundes auf ihr Programm zu setzen und zu besprechen.

3. Um auf die Jugend direkt einzuwirken, sollen ihr in vermehrtem Maße Vorträge geboten werden von bekannten Völkerbundspersönlichkeiten, um sie ebenfalls über Zweck und Ziel des Völkerbundes zu unterrichten.

Diese Vorschläge wurden von Frl. Dr. Somazzi entwickelt und vom Zentralvorstand mit Dank entgegengenommen. Zur Durchführung derselben wird die Erziehungskommission mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Programms beauftragt. Es wurde auch die Anregung gemacht, die Schul- und Lehrerbibliotheken der Schweiz zu veranlassen, die grundlegendsten und wichtigsten Völkerbundsschriften anzuschaffen. Der Vertreter der Schweizerischen Hochschulvereinigung für den Völkerbund rügte ebenfalls den Mangel an einschlägiger Literatur in den Universitätsbibliotheken und das vielfach fehlende Verständnis unter den Akademikern für Fragen des Völkerbundes.

Was die Kurse unter Punkt 2 betrifft, so muß bemerkt werden, daß solche schon seit einiger Zeit in Genf veranstaltet werden, daß sie aber, weil größtenteils fremdsprachig durchgeführt, namentlich von Primarlehrern der deutschen Schweiz sehr mangelhaft oder gar nicht besucht werden, und dazu spielt eben immer wieder die Finanzfrage eine meist ausschlaggebende Rolle. Durch finanzielle Unterstützung seitens von Bund und Kanton sollte es aber jeder schweizerischen Lehrkraft, die sich in der Fremdsprache stark genug fühlt und die Lust und Liebe zur Sache des Völkerbundes hat, möglich gemacht werden, solche Kurse in Genf zu besuchen. Mancher würde mit geweitetem Horizont und vertieften Sprachkenntnissen in seine Schulstube zurückkehren.

Im Anschluß daran möchte ich die Lehrerschaft auf die demnächst in zweiter Auflage erscheinende Schrift „La Société des Nations, ce qu'elle est, ce qu'elle fait" von Henri Duchosal (Genf) aufmerksam machen. Es ist dies etwas vom besten, was man über Völkerbundsliteratur zu lesen bekommt (Verlag Generalsekretariat der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund, Le Languedoc, Lausanne).

Es handelt sich bei den Bestrebungen der ben genannten Erziehungskommission keineswegs um die Einführung eines neuen Faches „Völkerbund" in den Schulen unseres Landes; aber als Völkerbund im Kleinen und als Sitz des fast die ganze Welt umspannenden Völkerbundes sollte man von unserer Jugend als der Trägerin der zukünftigen Geschicke unseres Landes verlangen dürfen, daß sie wenigstens den Zweck und die Ziele dieser größten Volksgenossenschaft und die wichtigsten Bestimmungen ihrer Statuten, des Völkerbundspaktes, kennen sollte. Nun ist es gewiß keine leichte Sache, in unserem sprachlich, konfessionell und staatlich (von politischen Parteien gar nicht zu reden) so vielgestaltigen Ländchen eine einheitliche Aktion durchzuführen, und die damit betrauten Personen werden sich mit Hiobsgeduld wappnen und sich das Wort: Gut Ding will Weile haben, recht oft und eindringlich sagen müssen. Bei der engen Machtvollkommenheit des Bundesrates auf dem Gebiet des Volksschulwesens ist auch kein starker Druck von dieser Seite zu erwarten, sondern das Gelingen ist vom guten Willen und der Einsicht der kantonalen Schulbehörden abhängig. Am 18. Oktober 1924 richtete das eidgenössische Departement des Innern ein Schreiben an die Konferenz der Erziehungsdirektoren, in welchem mitgeteilt wurde, daß die IV. Versammlung des Völkerbundes vom Jahre 1923 den Beschluß gefaßt hat, die Mitgliedstaaten inständig zu ersuchen, sie möchten, da wo der Unterricht nicht bereits erteilt wird, die Kinder und die Jugend ihres Landes bekannt machen mit der Existenz und dem Zweck des Völkerbundes und den Bestimmungen des Völkerbundspaktes. Nachdem eine Erhebung ergeben hatte, daß in 20 von 25 Kantonen und Halbkantonen bis jetzt (Bericht über das Erziehungswesen des Kts. Schaffhausen pro 1925/26) in bezug auf den Unterricht über den Völkerbund noch nichts vorgekehrt worden war, beschloß die Konferenz einstimmig: „Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren stellt fest, daß die Behandlung des von der IV. und V. Völkerbundsversammlung ausgesprochenen Wunsches betreffend Einführung eines Unterrichts über den Völkerbund und seine Ziele in den Schulen ausschließlich den kantonalen Behörden zusteht, und muß es daher diesen überlassen, zu prüfen, ob und in welcher Weise dem genannten Wunsche in den Schulen unserer Kantone Rechnung getragen werden kann."

Seither hat das Eidgenössische Departement des Innern immer von Zeit zu Zeit wieder „gestüpft", und die Sache ist etwas besser geworden. Doch im Schulbericht von Schaffhausen pro 1926/27 steht unter dem Abschnitt „Völkerbund und Schule": ...„So sehr es zu begrüßen ist, wenn der Gedanke der Völkerverständigung im Sinne des Völkerbundes Boden gewinnt, so ist eben doch zu sagen, daß die Grundlage, wie sie Versailles gab, in viele Kreise nicht jene Zuversicht zu bringen vermochte, wie sie allgemein vorhanden sein sollte. Es geht deshalb nicht an, dem Lehrkörper eine Aufgabe zu überbinden, zu der er sich noch nicht allgemein bekennen kann. Wenn einmal im Völkerbund der Locarnogeist den Versaillervertrag entgiftet haben wird und sichtlich zutage tritt, so wird sich die Propaganda von selbst ergeben. Wir hoffen, daß dies in den kommenden Jahren immer mehr geschehe." Ja gewiß, das hofft mit den Schaffhausern die ganze Welt; aber wo kämen wir denn hin, wenn alle Regierungen und Völker so dächten! Mich mutet die Argumentation mit dem Locarnogeist etwa so an, wie wenn ein Arzt einem kranken Menschen erst helfen wollte, wenn schon Anzeichen der Besserung vorhanden sind. Doch, wie schon gesagt oben, es geht vorwärts mit dem Kapitel „Völkerbund und Schule", was eine neulich von mir unternommene Erhebung bei allen Erziehungsdirektionen der 25 Kantone und Halbkantone in erfreulicher Weise zeigt. Am 2. Januar 1929 richtete ich an diese die Frage, „was in ihrem Kanton bis heute offiziell vorgekehrt wurde betreffend Völkerbundsunterricht in den Schulen und was in Zukunft diesbezüglich getan werden soll." Von den bis heute — 28. Januar — eingetroffenen 19 Antworten lauten 11 positiv und nur noch 8 besagen, daß in Sachen Völkerbundsunterricht noch nichts angeordnet worden sei. Wenn von den 6 ausstehenden Antworten auch nur 3 günstig lauten, so ist denn doch innert 3—4 Jahren ein erfreulicher Umschwung zugunsten des Völkerbundes im schweizerischen Schulunterricht zu konstatieren.

Möge diese Einsicht immer mehr Boden gewinnen unter Führern und Volk, so daß sich die Schweiz auch in dieser Beziehung im großen Völkerkonzern einen ehrenvollen Platz sichert!

Rudolf Schär.

Kolleginnen und Kollegen! Tretet der Krankenkasse des S. L.-V bei und sichert Euch dadurch gegen Tage schwerer Krankheit. Werbet an Versammlungen für unsere Krankenkasse!

Gedanken über den Wert der Sprache

Mit dem „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich" ist uns im Oktober ein Führer „Das taubstumme Kind, seine Schulung und Erziehung" zugegangen. Es ist ein kleines Schriftchen mit einigen packenden Schilderungen, die hauptsächlich um unsere Anteilnahme für den taubstummen Mitmenschen werben und in mittelbarer Wirkung reizen, uns über die bloß gefühlsmäßige Ahnung hinaus der Bedeutung des wertvollen Gutes „Sprache" etwas klarer bewußt zu werden.

„Der Mensch ist Mensch nur durch das Mittel der Sprache". (Wilhelm v. Humboldt). Diese Behauptung mag in ihrer Ausschließlichkeit gewagt erscheinen, die Erkenntnis der wirklichen Zusammenhänge sichert ihr aber Berechtigung. Denn tatsächlich: Geistiges Leben — und geistiges Leben ist wesentliches Merkmal des Menschentums — hat seine Entfaltungsmöglichkeit weitgehend der Sprache zu verdanken. Vor allem gilt dies für die intellektuelle Tätigkeit, für das begriffliche Denken, für welches die Sprache unentbehrlich ist. Das Wort-Symbol ermöglicht es, uns von den Einzelanschauungen und Einzelvorstellungen zu lösen. Zum Begriff geworden hat es doch alle diese Einzelanschauungen und -vorstellungen wie ein Zauberspiegel assoziativ in sich aufgefangen; es trägt sie bei unseren Gedankengängen stumm mit und spiegelt sie erst auf unseren Wunsch wieder. Denken wir an das klassische Beispiel vom Wort-Symbol (Begriff) Dreieck! In unseren Denkoperationen über Dreiecke trägt das Wort Dreieck die sämtlichen vielen Dreiecksmöglichkeiten wie ein diskreter Diener als „potentielles Wissen" (Mach) mit, ohne dabei den Denkgang zu erschweren. Wenn es im Denkgang irgendwann nötig wird, kann dieses potentielle Wissen erweckt werden. Wie bequem, kurz und übersichtlich ist die Denkarbeit mit diesem Diener Wort; wie schwerfällig und kompliziert wäre das Denken nur schon eines relativ einfachen Kongruenzsatzes, wenn wir uns infolge Mangels des Begriffs-Wortes an die einzelnen Dreiecksvorstellungen halten müßten. Unmöglich wäre das Denken mit Komplexen wie Menschheit etc. ohne den an das Wort gebundenen Begriff. Etwa ähnlich, um auf einen Vergleich hinzuweisen, wie es unmöglich wäre, mit hohen Summen Finanzoperationen durchzuführen, wenn wir nicht das Papiergeld mit seinen beliebig hohen Zahlen, sondern nur die metallischen Scheidemünzen hätten, welche im Finanzverkehr einen zu großen Arbeitsaufwand beanspruchen (Auszählen einer Million in Franken!) und ihn darum unmöglich machen würden.

Das an das Wort anlehnende begriffliche Denken hat nicht den einzelnen Vorteil der Leichtigkeit. Indem es, wie schon erwähnt, vom Einzelfall, von den individuellen Einzelheiten absehen, abstrahieren kann, gibt es uns die Möglichkeit, das Tatsachenchaos der Welt einerseits nach wesentlichen Verschiedenheiten auseinander zu halten, anderseits nach Gemeinsamkeiten in sinnvolle Beziehungen zueinander zu bringen, sie in Gruppen zu ordnen. So sehr man an die Nachteile des „das Leben ertötenden Gruppierens" denken mag, ist die genannte geistige Tätigkeit doch wichtig. Sie erobert dem Menschen eine Einstellung der Welt gegenüber, welche über die bloßen biologischen (tierischen) Notwendigkeiten hinausgeht; sie ermöglicht ihm, jenseits der täglichen Nahrungssuche, der Abwehr von Feinden usw. auch noch andere Beziehungen zur Welt zu finden; sie bereitet den Weg zu den spezifisch menschlichen Problemen des Weltbildes und weiterhin denen der Welt- und Lebensanschauung.

Dergestaltige Probleme, wie übrigens der ganze Aufbau der menschlichen Kultur haben als eine weitere Voraussetzung die gesellschaftliche Zusammenarbeit. Dem Einzel-Leben würden der nötige Erfahrungskreis, die Arbeitskraft und die Konstanz in der Entwicklung, die Tradition fehlen. Bei dieser Zusammenarbeit tritt eine andere Bedeutung der Sprache in Erscheinung. Menschliche Zusammenarbeit setzt die Übertragbarkeit seelischer Inhalte voraus. Seelische Inhalte werden durch Symbole vermittelt. Ein solches Symbol ist die Sprache. Gewiß gibt es außer der Sprache noch andere: Tränen können weit eindrucksvoller als Worte Trauer und Schmerz ausdrücken; Lachen kann einzige Ausdrucksmöglichkeit der Lustigkeit sein. Musik und bildende Künste dürfen als Symbol nicht vergessen werden. Das gebräuchlichste Symbol aber ist das Wort, die Sprache. — Ist diese numerische Überlegenheit auch eine der Qualität, der Zweckmäßigkeit? Sicher hat die Sprache gegenüber den anderen Symbolen in den meisten Fällen den unschätzbaren Vorteil der steten Bereitschaft und der raschesten Ausdrucksmöglichkeit. Auf die Frage nach der präzisen Genauigkeit darf die Antwort nicht gleichermaßen unbedingt gegeben werden. Leider ist das Wort längst nicht immer ein eindeutiges Symbol, weder im täglichen Leben, noch in der wissenschaftlichen Verwendung. Nicht umsonst gibt es Mißverständnisse, auch dann, wenn man sich im Ausdrucks- und Verständniswillen große Mühe gibt. Andere Symbole können eindeutiger sein, wie es schon für die Sprache der Tränen, für die des Lachens erwähnt wurde, und wie es für die Musik und die bildenden Künste auch der Fall sein kann. Nicht umsonst greifen wir gelegentlich z. B. zur Zeichnung, um im bestimmten Fall das Wort zu verdeutlichen. — Aber auf weiten Wegen unserer Denktätigkeit, überall da, wo wirkliche Abstraktionen nötig sind (Wissenschaft, Philosophie), läßt die Sprache alle anderen Symbole weit hinter sich und nimmt geradezu eine Monopolstellung ein.

Welch köstliches Ding ist die Sprache — abgesehen von ihrer Rolle als Vermittlersymbol — nur schon durch die bloße Tatsache, daß wir Menschen in ihr eine (relativ so bequeme) Ausdrucksmöglichkeit besitzen. Was an Hohem und Tiefem, Kleinem und Großem in unserer Seele sich formt, will sich von uns lösen und drängt hinaus. Es findet Befreiung, wenn es „Schrei wird und aufbricht aus unserer Brust" (Verhaeren). Den Fürsten des Wortes ist es gegeben, in diesem Ringen den packenden Ausdruck zu finden. Welche Fülle innersten Erlebens können sie uns anderen durch das Wort schenken! Wie sehr bereichert sich dadurch unser eigenes Leben! — Jene Armen hingegen, die uns das eingangs erwähnte Schriftchen nahe bringen will, sie, denen das Geschenk der Sprache nicht zuteil wurde, haben an diesem doppelten Reichtum des Erlösens und des Empfangens keinen Anteil. *H. C. K.*

Kaufmännische Berufsberatung

Die aus der Initiative des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung- und Lehrlingsfürsorge und des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hervorgegangene Spezialkommission für kaufmännische Berufsberatung bereinigte in ihrer Sitzung vom 17. November nachstehende Wegleitung für Berufsberater über die kaufmännische Ausbildung, die kaufmännische Berufslehre mit ergänzender Fortbildungsschule und die Vollhandelsschule:

1. Die kaufmännische Berufslehre samt ergänzender Fortbildungsschule und die Vollhandelsschule mit drei oder mehr Jahresklassen sind keine Gegensätze. Sie stellen zwei parallel verlaufende Ausbildungswege dar mit demselben Ziel der beruflichen Ausbildung für die kaufmännische Laufbahn.

2. Die beiden Bildungswege können als gleichwertig dann angesehen werden:

a) Wenn die Lehrzeit in kaufmännischen Betrieben oder nach kaufmännischer Art betriebenen Bureaux drei Jahre dauert und eine gute Ausbildung in den verschiedenen kaufmännischen Tätigkeiten bietet, und wenn die Lehrlinge während dieser ganzen Zeit zu regelmäßigem Fortbildungsschulbesuch verpflichtet sind und am Schlusse der Lehrzeit die Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestehen.

b) Wenn die Vollhandelsschule einen mindestens dreijährigen frühestens nach vollendetem 18. Altersjahr der Schüler abgeschlossenen, die kaufmännisch-praktische Seite stark berücksichtigenden Bildungsgang bietet und ihren Schülern beim Abschluß der Schulung den Besitz der notwendigen kaufmännischen Kenntnisse bezeugen kann.

3. Die praktische Berufslehre mit ergänzender Fortbildungsschule legt das Hauptgewicht auf das berufliche Können und die Vermittlung von Waren- und Branchenkenntnissen. Die Geschäftsfirmen wünschen, daß der größere Teil ihres Personals diese Ausbildung besitze. Die Ausbildungskosten sind mäßig, da die jungen Leute schon während der Lehrzeit eine von Jahr zu Jahr steigende bescheidene Entlöhnung erhalten. Aus diesen Gründen ist dem größeren Teil des kaufmännischen Nachwuchses der Weg über die praktische Berufslehre mit Fortbildungsschule gewiesen.

4. Die Vollhandelsschule legt das Hauptgewicht auf eine gründliche und vielseitige Schulbildung, insbesondere auch auf

weitergehende sprachliche Kenntnisse. Sie stellt dabei auf die Erfahrungstatsache ab, daß die so vorgebildeten und in reiferem Alter in ein Handelsgeschäft eintretenden jungen Leute sich sehr rasch in ihre Berufsarbeiten einleben. Die Erfahrung lehrt auch, daß eine dauernde Nachfrage nach solchen männlichen und weiblichen Handelsschulabsolventen besteht und daß die weitergehende Schulbildung den kaufmännisch befähigten Handelsschulabsolventen später den Aufstieg erleichtert. Da dieser Bildungsgang Neigung und Befähigung für den Besuch einer höheren Schule erfordert und auch kostspieliger ist, so eignet er sich nicht für die große Mehrheit der Berufsanwärter.

5. In nicht wenigen Fällen empfiehlt sich auch eine Kombination der beiden Bildungswege, z. B. der Besuch von 1—3 Klassen einer Vollhandelsschule und eine nachfolgende verkürzte Lehrzeit mit ergänzendem Fortbildungsschulbesuch und der Lehrlingsprüfung als Abschluß.

6. Da die Ausbildungs- und Besoldungsverhältnisse je nach der Berufsrichtung, nach der Landesgegend, nach der besondern Art der unter sich sehr verschiedenen Vollhandelsschulen und nach dem Alter und Geschlecht der Schüler stark voneinander abweichen, so wird sich der Berufsberater über die für seinen Ort zutreffenden Voraussetzungen noch besonders informieren müssen.

Aus der Praxis

Stoffsammlung zum Gegenwartsunterricht im Anschluß an Geographie oder Geschichte.

Der Staatsstreich in Jugoslavien am 6. Januar 1929.

1. Schüler berichten, was sie aus der Zeitung davon wissen.

2. Um dieses Ereignis zu verstehen, wollen wir einiges aus der Geschichte Jugoslaviens besprechen.

Jugo-slavien = Süd-slavien.

(Westslaven = Polen, Tschechen und Slovaken; Ostslaven = Russen) Südslaven = Bulgaren, Serben, Kroaten und Slovenen. Die letztern 3 Völker bilden das „Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen" oder Jugoslavien.

Jugoslavien (Groß-Serbien) besteht in seiner heutigen Gestalt erst seit dem Weltkrieg. Das Serbien vor dem Krieg war viel kleiner (87,000 km², jetzt 175,000 km², Verhältnis 1 : 2; 4½ Millionen Einwohner, jetzt fast 11 Millionen).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war noch die ganze Balkanhalbinsel von der Türkei beherrscht; seither hat sich ein Volk ums andere seine Unabhängigkeit erkämpft, so auch Serbien. Die Südslaven hatten aber noch einen andern mächtigen Nachbarn, der seine Macht gern über den Balkan ausgedehnt hätte: Österreich-Ungarn.

(Erläuterungen an einer Vorkriegs-Europakarte oder Skizze.)

1908 erklärte Österreich die Einverleibung der Herzegowina und Bosniens, zweier Gebiete mit südslavischer Bevölkerung, die bisher dem Namen nach zur Türkei gehörten. Die Serben waren erbittert über diese Gewalthandlung Österreichs ihren Stammesbrüdern gegenüber; aber Serbien konnte keinen Kampf gegen die Großmacht Österreich wagen. Dagegen entstand unter den Serben eine Bewegung, eine Art Verschwörung mit dem Ziel, die südslavischen Stämme der Serben, Kroaten und Slovenen zu einem Volk und einem Staat zusammenzuschließen und nicht zu ruhen, bis dieses Groß-Serbien geschaffen sei. Im Kampfe für dieses Ziel schreckte dieser Geheimbund, der sogar von der serbischen Regierung unterstützt wurde, vor keinen Mitteln zurück, auch nicht vor Gewalttaten, Morden.

Im Juni 1914 kam der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand nach der Hauptstadt Bosniens, Serajewo, um den Manövern der österreichischen Truppen beizuwohnen, und hier wurden er und seine Gemahlin am 28. Juni ermordet. Der Attentäter, der die tödlichen Schüsse abgegeben hatte, konnte sofort verhaftet werden, und die Untersuchung zeigte, daß er in Verbindung stand mit dem großserbischen Geheimbund, ja daß ihm sogar serbische Beamte und Offiziere bei diesem Attentat behilflich gewesen waren. Diese Serben hofften, durch diesen Mord den Erbfeind Österreich empfindlich zu schwächen. Österreich begnügte sich nicht mit der Bestrafung der Schuldigen, sondern erklärte genau einen Monat nach dem Morde, am 28. Juli 1914, Serbien den Krieg.

1. Kriegserklärung und Ausbruch des Weltkrieges.

Die Serben, von den Österreichern und Deutschen im Norden bekämpft und von den mit diesen verbündeten Bulgaren im Süden, mußten ihr ganzes Land preisgeben. Trotz tapferster Gegenwehr wurden sie von der Überzahl der Feinde nach Albanien abgedrängt. Aber im großen Weltringen siegten schließlich doch die Verbündeten Serbiens, und bei den Friedensverhandlungen in Paris wurden die Serben reichlich belohnt für ihren Opfermut und für die fürchterlichen Verluste, die sie bei ihrem berühmten Rückzug erlitten hatten. Serbien erhielt nicht nur sein früheres Gebiet zurück, sondern wurde auf die doppelte Fläche vergrößert; vorher ein Binnenstaat, erhielt es nun einen Küstenstrich am Adriatischen Meer (allerdings ohne rechte Hafenstadt); vor allem aber: es wird nun zum ersehnten Groß-Serbien, zu Jugoslavien. Es umfaßt nun die 3 Stämme der Serben, Kroaten und Slovenen. 1918. Königreich.

Der großserbische Traum scheint erfüllt; es handelt sich nur noch darum, den neugegründeten Staat einzurichten, ihm eine Verfassung zu geben. Es wurden Abgeordnete des Volkes gewählt, welche diese Aufgabe erfüllen sollten. Man mußte 2½ Jahre warten, bis die Verfassung geschaffen war, und als dann die Volksvertreter endgültig über sie abstimmen sollten — blieben die Vertreter eines ganzen Volksteils dem Sitzungssaal fern, die Kroaten. Sie waren nicht einverstanden mit diesem Verfassungswerk und wollten sich ihm nicht fügen. Die serbische Verfassung war nämlich genau der französischen nachgebildet: eine zentralistische, eine Einheitsverfassung; alles sollte von der Hauptstadt, von Belgrad aus regiert und geordnet werden. Die jugoslavische Bevölkerung setzt sich aber aus 3 Volksstämmen zusammen, die in Sprache (Dialekt), Religion, Sitten und Bräuchen so sehr verschieden sind, daß eine solche Verfassung nicht passen konnte. (Vergleiche mit der Schweiz: Einheitsstaat der Helvetik — Bundesstaat von 1848.) Die Kroaten und Slovenen warfen den Serben vor, sie erstrebten die Vorherrschaft über die andern Volksteile; so kam es denn in der Abgeordnetenversammlung, der Skuptschina, bald zu gehässigen Streit- und Lärmszenen zwischen Serben und Kroaten und Slovenen. Die Kroaten hatten einen außergewöhnlich begabten Führer: Stephan Raditsch, Sohn eines armen Kleinbauern.

7 Jahre lebte Jugoslavien unter der unglücklichen Verfassung und noch ist keine Aussicht auf Versöhnung und Befriedung der entzweiten Volksgenossen. Da geschieht im Sommer 1928 eine Tat, die Kroaten und Serben vollends zu Todgegnern macht, nahe zum Bürgerkrieg führt und so sogar das Bestehen des Königreichs der Serben, Kroaten und Slovenen gefährdet. In einer erregten Sitzung der Skuptschina zieht ein serbischer Abgeordneter den Revolver und feuert mehrere Schüsse auf Raditsch und die ihn umstehenden Kroaten ab. Raditschs Neffe sinkt zu Tode getroffen nieder, er selber wird schwerverwundet aus dem Saale weggeführt; einen Monat später stirbt auch er.

Die Kluft zwischen Kroaten und Serben ist nach diesem verhängnisvollen Schuß auf Raditsch, das „Väterchen aller Kroaten", unüberbrückbar. Die kroatischen Abgeordneten erscheinen nicht mehr an den Sitzungen der Skuptschina, sondern versammeln sich in ihrer kroatischen Hauptstadt Agram. Hier stellen sie ihre Forderungen auf: eigener Staat, eigene Verfassung. Nur eines wollen sie noch gemeinsam haben mit den Serben, den König. (Personalunion.) Alle Versuche der serbischen Regierung, die Kroaten von diesen Begehren abzubringen und eine Einigung zu schaffen, scheitern. Nun, nachdem alle andern Mittel versagt haben, greift König Alexander selber ein, um seinen Staat zu retten.

Am 6. Januar 1929 läßt er in Belgrad (es ist dort Weihnachtstag und die Zeitungen erscheinen nicht) Plakate an den Straßenecken anschlagen mit einer Kundgebung des Königs.

Er weist darauf hin, daß es der Kammer und der Regierung nicht gelungen sei, mit den gewöhnlichen Mitteln die Einigkeit im Staate zu schaffen; darum müsse er jetzt zu außergewöhnlichen Mitteln greifen; diese sind: die Aufhebung der Verfassung, die Auflösung der Abgeordnetenkammer und die Bildung einer neuen Regierung, welche die Verwaltungsart des Staates neu einrichten soll. In Zukunft wird keine Volksvertretung mehr Gesetze erlassen, sondern der König wird sie von sich aus in Kraft setzen.

Diese Maßnahmen des Königs widersprechen dem Staats-

gesetz; sein Vorgehen bedeutet einen Verfassungsbruch, einen Staatsstreich.

Um diese Gewaltmaßnahmen, diesen Staatsstreich durchzuführen, braucht der König eine Regierung, welche die Macht im Lande besitzt. Darum ernennt er zum Ministerpräsidenten den Kommandanten der königlichen Garde, den General Zivkowitsch, einen sehr energischen Mann, dem das Heer ergeben ist. Er ist eine Art Diktator.

Zugleich beschränkt der König auch die Pressefreiheit, führt die Zensur ein, so daß er jeden Zeitungsartikel, der gegen ihn oder gegen seine Regierung Stellung nähme, unterdrücken kann. Die Minister, die neben General Zivkowitsch die Regierung bilden, sind angesehene Männer aus allen drei Volksstämmen (es sind also auch Kroaten dabei), was zeigen soll, daß der König die Einigung seines ganzen Volkes erstrebt.

Die Aufgabe des Königs und seiner Minister ist sehr schwer, und der Staatsstreich ist ein großes Wagnis. Gelingt die Einigung und Befriedung des Reiches nicht, so kann er dem König Thron und Leben kosten. Fast alle seine Vorgänger auf dem serbischen Thron sind entweder verjagt oder ermordet worden. So kann man Alexander keinen Mangel an Mut vorwerfen; er soll auch sehr intelligent und energisch sein. (Er wurde übrigens von einem Schweizer erzogen.) Die Kunde vom Staatsstreich, von der Aufhebung der unglücklichen Verfassung und der Auflösung der verhaßten Kammer wurde in ganz Jugoslavien mit Befriedigung aufgenommen, und so ist es wohl möglich, daß dem vom Volk verehrten Herrscher gelingt, was sonst keinem Jugoslaven mehr gelingen konnte: eine Staatsverfassung zu schaffen, welche den komplizierten Verhältnissen in Südslavien besser Rechnung trägt als die erste, die feindlichen Volksstämme zu versöhnen und so sein Volk zu einigen.

3. Erkenntnisse: a) In Jugoslavien Wandlung von der konstitutionellen zur absoluten Monarchie. b) Diese Wandlung durch einen Staatsstreich (Verfassungsbruch); ein Staatsstreich wäre bei uns ein Verbrechen und sinnlos; in Jugoslavien war er wohl der einzige Ausweg. c) Der Absolutismus ist möglich und unter Umständen nötig bei einem politisch unreifen und leidenschaftlichen Volke, das sich in schweren innern Streitigkeiten befindet. (Frankreich um 1600, nach den Religionskriegen; Italien nach dem Weltkrieg.)

(Quellen: Neue Zürcher Zeitung und Journal de Genève.)

Weber, Meilen.

Die **Schweiz. Pädagogische Zeitschrift** (herausgegeben vom S.L.V.) erscheint von nun an als Zweimonatsschrift, die einzelne Nummer doppelt so stark als früher, so daß größere Arbeiten ungebrochen veröffentlicht werden können. Durch Zusammenarbeit der Schriftleitung der Pädag. Zeitschrift mit derjenigen der Lehrerzeitung wird es möglich, daß beide Blätter einander ergänzen. Zum Mittelschulteil allgemeinen Inhalts und zum Volksschulteil gesellen sich in jedem Heft die „Erfahrungen" im naturwissenschaftlichen Unterricht.

Wir empfehlen unsern Lesern den Bezug der Pädagog. Zeitschrift (jährlich 8 Fr. Verlag Orell Füssli, Zürich).

Schulnachrichten

Glarus. Der Landrat des Kantons Glarus ist gegenwärtig an der Vorberatung der Geschäfte für die diesjährige Landsgemeinde Unter anderm hat er in seiner letzten Sitzung eine neue Gesetzesvorlage für Schulgesundheitspflege durchberaten, ein Postulat, das Volk und Behörden schon einige Jahre beschäftigt, und trotz seiner Notwendigkeit ziemlich zähe erkämpft werden muß. Schon der letztjährigen Landsgemeinde lag ein wohlgemeinter Gesetzesentwurf zur Diskussion und Abstimmung vor. Sie bezweckte, den Schulgemeinden die Möglichkeit zu bieten, durch Schulärzte den Gesundheitszustand der Schüler überwachen zu lassen, sowie Schüler, Lehrer und Schulbedienstete gegen Unfall zu versichern. Im besondern sollte durch das neue Gesetz auch die Schulzahnpflege geregelt werden. Während die Vorschriften über gesundheitliche Überwachung der Schüler und das Versicherungswesen unbehelligt Anklang fanden, riefen diejenigen über die Zahnpflege schon letztes Jahr einer lebhaften Diskussion in der vorberatenden Behörde und im Volke. Namentlich die Anstellung eines kantonalen Schulzahnarztes, die Schaffung einer wandernden Schulzahnklinik, unentgeltlicher Untersuch aller Schülergebisse, aber Überbindung der Behandlungskosten an die Eltern usw. wurden scharf kritisiert. Trotzdem die gesamte Gesetzesvorlage mit einem ausführlichen, wohl begründeten Berichte begleitet war, wurde sie von der Landsgemeinde an die Behörde zurückgewiesen, mit dem Auftrage, auf dieses Jahr eine neue Vorlage vorzulegen, die namentlich vom wandernden, kantonalen Schulzahnarzt absehe.

Der Regierungsrat hat nun dem Landrate einen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Einführung des schulzahnärztlichen Dienstes fakultativ den Gemeinden überlassen will, für den Untersuch der Gebisse aber nur diplomierte Zahnärzte zulassen will. Da außer in Glarus nirgends diplomierte Zahnärzte niedergelassen sind, lehnt die landrätliche Kommission diese Form der Lösung wiederum ab und empfiehlt die Prüfung der Frage, ob nicht bezirksweise Einführung des schulzahnärztlichen Dienstes möglich wäre, ohne daß die Ausgaben hiefür größer wären als für den kantonalen Schulzahnarzt. Sie empfiehlt eine Untersuchung der Gebisse aller Schüler, um dem Volke an Hand der Befunde klarmachen zu können, wie nötig die Schulzahnpflege wäre. Inzwischen könnten Erfahrungen gesammelt und in einigen Jahren die Frage über Anstellung eines Kantonalen Schulzahnarztes wieder aufgeworfen werden.

Der Landrat ist trotz Verschiebungsantrag der Kommission auf die neue Vorlage eingetreten, indem Herr Erziehungsdirektor Müller das gemeindeweise Fakultativum der Schulzahnpflege in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse als die beste Form der Lösung darstellte. Lebhaft wurde einzig um die Frage gestritten, ob mit dem Untersuch der Schülergebisse nicht nur diplomierte Zahnärzte, sondern auch Zahntechniker betraut werden könnten. Mit Mehrheit wurde dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, die Zahntechniker vom Recht des Untersuchs auszuschließen. Im Übrigen ist die Vorlage vom Landrate genehmigt, und der Landsgemeinde wiederum zur Annahme empfohlen.

Solothurn. Reform am Gymnasium. Während an den meisten Gymnasien der Schweiz das Reifezeugnis nach dem 19. oder selbst schon nach dem 18. Altersjahr erworben werden kann, wird der Solothurner 20 Jahre alt. Er erleidet dadurch einen Zeitverlust, den mancher Akademiker als Hindernis im Fortkommen empfindet und daher nur ungern auf sich nimmt. Vor zwei Jahren richteten nun viele Familienväter und ehemalige Abiturienten der Kantonsschule das Gesuch an das Erziehungsdepartement, es möchte die Grundlagen schaffen, damit in Zukunft der Gymnasiast früher zum Studienabschluß gelange. Ein Vorschlag liegt jetzt vor. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Antrag: In das Gymnasium wird aufgenommen, wer die fünfte (statt wie bisher die sechste) Primarschulklasse absolviert hat, dagegen soll die Schulzeit auf 7½ Jahre (bisher 7 Jahre) erhöht werden. So gewänne der Gymnasiast nicht nur ein halbes Jahr, sondern er hätte zugleich bessern Anschluß an die Hochschulen, weil diese mit wenigen Ausnahmen die Kurse mit dem Wintersemester beginnen. Kantonsrat und Volk werden der berechtigten Forderung die Annahme kaum versagen wollen.

— Die Schulen von Biberist haben ein ganz erfreuliches Neujahrsgeschenk erhalten: Herr Gustav Eisenmann, Direktor der Papierfabrik Biberist, hat ihnen in Erinnerung an seinen kürzlich verstorbenen Vater 20,000 Franken vermacht, die zu 60% den Primarschulen und zu 40% der Bezirksschule als Reisefonds gehören sollen. Dem wackeren Gönner gebührt auch in der Lehrerzeitung ein ganz herzliches Dankeswort. Und — möge er viele Nachahmer finden! *B.*

Kursbericht

Ferienkurs im Bad Lauterbach im Herbst 1928. Da die meisten der angemeldeten ständigen Kursteilnehmer sich schon am Sonntagabend im Bad Lauterbach einfanden, konnte am Montagmorgen die Kursarbeit sogleich laut Plan begonnen werden. — Die Zahl der Besucher der ganzen Kurswoche belief sich auf 25. Dazu erschienen aber noch ungefähr gleich viele zu einzelnen Vorträgen oder auch für ein paar Tage, so daß zeitweise gegen 50 Zuhörer versammelt waren und die Gesamtfrequenz über 50

stieg. 29 davon waren aargauische Lehrer und Lehrerinnen, zwei Seminaristen inbegriffen.

In den Vorträgen und Diskussionen, insbesondere denjenigen vom Kursleiter, Herrn Dr. F. Wartenweiler, kamen so ziemlich alle Probleme zur Sprache, die in jüngster Zeit die Lehrerschaft bewegen, so vor allem diejenigen von Autorität und Freiheit gegenüber dem Lehrer, aber auch Zwang und Freiheit gegenüber dem Lehrstoff, die menschliche Freiheit und Gebundenheit überhaupt, der Anteil von Anlagen (Vererbung) und Milieu, die körperliche Züchtigung, aber auch seelische Mißhandlung (die nicht ob ersterer zu übersehen ist, ja viel verheerender wirken kann), die Frage der Schwererziehbaren, die des Individual- und Klassenunterrichtes in ihrer Abhängigkeit von Schülerzahl und Schulfach, die des Arbeitsunterrichtes, aber auch Fragen wie die einer besonderen Einstellung zu Bürgerschülern, deren Behandlung usw. Es war wirklich „praktische Psychologie", wie sie das Kursprogramm versprochen hatte, sei es, daß andere einem blitzartig eine Frage erhellten oder Schritt um Schritt zu einer Lösung führten, sei es, daß man, zur Selbstbesinnung angeregt oder direkt gezwungen, für sich selber neue Möglichkeiten entdeckte und so weiter kam in der Erfassung des eignen Lehramtes. So wirkte denn die Kurswoche über die vorübergehende Belebung oder gar Begeisterung von Teilnehmern weit hinaus in die folgende Berufsarbeit hinein, wie der Berichterstatter in mancherlei Hinsicht es aus den Wochen seither von sich selber darlegen könnte.

Herr Prof. Dr. Matter von Aarau zeigte im speziellen an einem konkreten Beispiel, wie innig das Verhältnis von Lehrern zu Schülern sein kann, wie Hermann Lietz wirkte, was er vollbrachte und, mehr noch, was ihn beseelte und ihm als ideale Schule vorschwebte, ihm, dem Gründer der deutschen Landerziehungsheime.

Auch die Vorträge von Herrn Dr. Oettli waren eine wertvolle Ausführung der zentralen Fragen unseres Kurses. Wie ein Blitz schlug es ein, hier zündend, dort sengend, wie er gegenüber weltschmerzlerischen Theorien klar Front machte und daran erinnerte, daß die Natur oder das Schicksal uns sich auch nicht immer gnädig zeigt, sondern zu vielem einfach zwingt, unbekümmert darum, ob es uns passe oder nicht. Wo aber ist solches Gewaltantun geboten und erlaubt? Da und nur da, wo es sich aus der Natur der Sachlage ergibt, mit der gleichen unwillkürlichen Notwendigkeit wie im Naturgeschehen, und sich von ihr aus darum auch voll verantworten läßt — also nicht nur dem Kopfe eines darin befangenen Lehrers entspringt! Das gesunde Kind ist nicht faul; darum nicht faul, weil es den Tätigkeitsdrang in sich hat. Es gilt, ihm das richtige Feld zu bieten wie Nahrung zum Essen. Man stopfe ein Kind nicht mit geistiger Nahrung voll, so wenig wie mit leiblicher! Es braucht auch geistig Verdauungsmuße zwischen den Mahlzeiten und darf nicht darob für träge gelten.

Die beiden Vorträge von Werner Zimmermann bauten sozusagen die vorangegangenen Resultate zur Weltanschauung aus, wie ja der letzte Sinn aller Erziehung „vom letzten Sinn alles Lebens" getragen sein muß. Ihr Kern war sicherlich gesund und gut, wenn sie auch (von vornherein schon wegen der Kürze der dafür zur Verfügung stehenden Zeit) nicht alle Unklarheiten beheben konnten.

Wiewohl das Wetter morgens meist neblig oder gar regnerisch war und so nicht gerade einladend zum Turnen im Freien, rückte doch stets sofort nach Tagwacht eine ziemliche Schar Teilnehmer aus und turnte gerne die der neuen Schule entsprechenden, erfrischenden Übungen durch, die Herr Graf aus Stäfa leitete.

Ein Nachmittag war der Süßmosterei gewidmet, indem wir einem benachbarten Landwirt ein Faß Süßmost sterilisierten (durch Erwärmen im Waschkessel) bis zur fertigen Einkellerung, wobei auch die übrigen Verfahren gebührend zur Sprache kamen.

Noch mag erwähnt werden, daß der in der staatlichen Erziehungsanstalt Aarburg gehaltene Vortrag über „Nansen, der Nordpolforscher und Helfer der Menschheit", von der dortigen Direktion in generöser Weise allen Insaßen zugänglich gemacht, wohl auch zu einer wertvollen Bereicherung des Anstaltslebens wurde, nicht zu einer bloßen Störung, für die uns die Anstaltsleitung kaum dankbar gewesen wäre. Denn Herr Dr. Wartenweiler verstand es vorzüglich, die Zöglinge von ihrer Gedankenwelt aus zu packen und dann hinzuführen zu einem Manne, bei dem sich der Drang zum Romantischen ins heldenhaft Gute entwickelte. Zum Schluß sangen uns die Zöglinge ungeheißen einige Lieder, die in Abwesenheit des dortigen Gesanglehrers einer der unsrigen dirigierte, gewiß ein schönes Zeichen dafür, wie bald sich der Kontakt zwischen Zöglingen und Besuchern hergestellt hatte! Die Kursteilnehmer aber hatten anläßlich der Führung durch die Anstalt Einblick in das Treiben der Zöglinge, deren Herkunft, Ziele und Wege erhalten und kehrten erfreut über die herzliche Aufnahme, die ihnen zuteil geworden, nach Lauterbach zurück.

Auch der öffentliche Vortrag in der Turnhalle Oftringen über Albert Schweitzer durch den gleichen Referenten fiel zu unserer vollkommenen Zufriedenheit aus. Lieder und Musikstücke von Kursteilnehmern rahmten den Vortrag in sinniger Weise ein und der dortige Ortspfarrer, der schon zuvor bei uns in Lauterbach auf Besuch gewesen und offenbar bald heimisch geworden war und inneren Anteil an der Sache nahm, weckte mit ein paar feinen, treffenden Worten die rechte Stimmung dafür. Zum Schluß konnte dem philanthropischen Werke Albert Schweitzers ein schöner freiwilliger Sammlungsbeitrag überwiesen werden, der beste Beweis dafür, wie sehr der Vortragende die Herzen zu öffnen verstanden hatte.

So lernten die Kursteilnehmer an praktischen Beispielen, wie einfach und schlicht tiefe, beste Bildungsarbeit an unserem Volk geleistet werden kann. Mehr noch aber erlebten sie dies in Lauterbach selbst, wo sie selber das „Menschenmaterial" dazu waren und lebensvollen „Gesamtunterricht" erhielten. Herr Dr. F. Wartenweiler als Leiter unserer Kurswoche verstand nämlich nicht nur, lebendige, anschauliche Vorträge zu halten, sondern womöglich noch besser, sie auch in einen lebenswarmen Zusammenhang einzubetten, in den Diskussionen viele der Anwesenden zur Mitarbeit zu veranlassen und alle durch sein aufgeschlossenes Wesen zu ergreifen und zu einer Lebenseinheit zusammenzuschweißen. Nicht wenig halfen dabei gemeinsam gesungene Lieder mit und Turnen und Spiele, die immer wieder Gegensätze überbrückten und Teilnehmer (deren wir von St. Gallen bis ins Freiburgische hatten), einander näher brachten.

Bereichert, belebt, begeistert kehrten am zweiten Sonntag die letzten Teilnehmer vom lieb gewordenen Bad Lauterbach heim, um dort all das auszuwirken, wofür sie Verständnis und Lust bekommen hatten, zu ihrem eigenen Wohl und zur Erziehung und Gesundung unseres Volkes! *G. H.*

Totentafel

Als unser kleiner Freundeskreis nach der Primarlehrerkonferenz in Liestal fröhlich beisammensaß, erhielten wir die freudige Botschaft, unser lieber Kollege Fritz Straumann, der seit 2 Monaten im Krankenhause mit dem Tode rang, befinde sich nun endlich auf dem Wege zur Genesung. Auf diese freudige Nachricht hin beschlossen wir sofort, Freund Fritz mit einigen Liedern zu erfreuen, erhielten aber, als wir unser Vorhaben ausführen wollten, die traurige Kunde, es sei wieder ein Rückschlag eingetreten und unser lieber Freund befinde sich in schwererer Gefahr denn je. Noch gaben wir die Hoffnung nicht auf und glaubten an die sieghafte Kraft des jungen Lebens, nicht ahnend, daß kaum eine Woche später der herbe, unerbittliche Tod an das Schmerzenslager unseres Fritz Straumann treten werde.

Nur zehn Jahre hat der Entschlafene an der Primarschule Gelterkinden geamtet; aber sein Wirken war nicht umsonst, die Früchte seiner gewissenhaften und mit großer Liebe geleisteten Arbeit werden nicht ausbleiben. Seinen Schülern war er immer ein teilnehmender und verständnisvoller Berater und Freund, dem das Wohlergehen eines jeden unter ihnen am Herzen lag. In den Unterricht legte er seine ganze, schönheitsbegeisterte Seele, und was ihm gegeben war, dessen wollte er auch seine Schüler teilhaftig werden lassen. Voll Bildungseifer, wie er war, versäumte er keine Gelegenheit, sein Wissen und Können zu mehren, um das Beste davon wieder den Kleinen zukommen zu lassen. Seiner Ehe mit Anna Fiechter entsprang ein Kind, das nun mit der tiefbetrübten Witwe am Grabe seines herzensguten Vaters weint. Vor kurzer Zeit hatte er mit den Seinen ein eigenes, neuerbautes Heim bezogen, und das Glück schien der kleinen Familie steter Gast zu sein. Einige Wochen vor Weihnachten zwang ihn ein

plötzlich auftretendes Leiden, das aber schon lange an seinem Lebensmarke gezehrt hatte, zum Eintritt ins Krankenhaus, das er nicht mehr lebend verlassen sollte. Auf qualvollem Krankenlager hat der junge und hoffnungsvolle Mann tage- und nächtelang mit dem Tode gerungen, und es ist ihm sicher schwer gefallen, einsehen zu müssen, daß es für ihn keine Rückkehr in sein trautes Heim und in die liebe Schulstube mehr gebe, daß er Abschied nehmen müsse von Familie und Schule.....

Am Abend des 31. Januar trat der Tod an das Lager des Schwergeprüften und führte ihn sanft hinüber ins Jenseits.

Uns und allen, die Dich kannten, wirst Du, Freund Fritz, unvergessen bleiben, und können wir die rätselvollen Wirrnisse des Lebens nicht verstehen, so wollen wir einen stillen Gang tun zur Stätte, wo Du in kühler Erde der Auferstehung entgegenschlummerst! *K. O. W.*

Friedr. Bollinger-Frey, gewesener Sekundarlehrer in Basel, wurde 1850 in Löhningen, Kt. Schaffhausen geboren. Er trat 1872 als Zögling ins Seminar Kreuzlingen ein. Nach wohlbestandenem Schlußexamen wurde er Lehrer in Siblingen, 1876 erfolgte seine Wahl als Primarlehrer in der Stadt Basel, von welcher Stelle er 1880 an die dortige Sekundarschule (damals Realschule) avancierte. Bis in sein 74. Alterjahr war ihm hier zu wirken vergönnt. Mit großer Hingabe und starkem Pflichtgefühl verband er hervorragendes Lehrgeschick. Besonders bekannt wurde er als Schreiblehrer; die von ihm herausgegebenen Lehrgänge und Schreibvorlagen haben bei vielen Kollegen Anklang und erfolgreiche Anwendung erfahren. Ein in den „Basler Nachrichten" erschienener Nachruf hebt nachdrücklich auch den Segen hervor, der aus der Tiefe seiner in Gott gewurzelten Persönlichkeit auf Schüler und Berufsgenossen von ihm ausging, und betont, daß er wirklich eine Erziehungspersönlichkeit gewesen. Überdies betätigte er sich lebhaft auf dem Gebiete der mannigfachen Liebeswerke der Stadt Basel. Wie sein Bruder, der bekannte Turnlehrer Bollinger-Auer, hat sich der Verstorbene in Basel hoher Achtung erfreut. Seinen ehemaligen Seminarklassengenossen blieb er bis zum Tode in treuer Freundschaft verbunden. *E. R.*

Kleine Mitteilungen

— **Hungersnot im Wald.** (Eine Bitte.) Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß in unseren Gegenden der Tier- und der Naturschutzgedanke bereits so tief in die breiten Schichten der Bevölkerung gedrungen ist. So sieht man im Winter landauf und landab für die hungernden Vögel Futtertischchen aufgestellt, wenn leider auch nicht immer zweckmäßige. Es wird wohl nicht manches Schulhaus und Schulhäuschen stehen, wo nicht schon aus erzieherischen Gründen praktischer Vogelschutz getrieben wird.

Draußen im winterlichen Wald, auf der tiefverschneiten Flur, da leiden noch andere Tiere in diesen bärenkalten und schneereichen Wochen unter Hunger und Kälte. Es sind die Rehe und die wenigen Hasen, die wir noch haben.

Die Sektion Zürich des Allgemeinen Schweizerischen Jagdschutzverbandes richtet an die Gemeinderäte den Wunsch, sie möchten mithelfen, die Notlage der Tiere des Waldes nach Kräften zu lindern. Es wird empfohlen, an den Wildwechseln, an Waldrändern, an schneefreien Stellen Heu und Emd auszulegen. Die nämliche Bitte möchte ich auch den Landschulen, den abgelegenen Bergschulen ans Herz legen. Ich weiß aus Erfahrung, wie leicht es gerade in diesem Fall ist, die Kinder für eine kleine gute Tat zu begeistern. — Wir machen ja im Unterricht oft den Fehler, daß wir den Worten, den guten Beispielen nicht die frisch-fröhliche Tat folgen lassen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Leiden unserer Waldtiere etwas gemildert werden! Tragen wir froh den Naturschutzgedanken in die offenen Herzen der Jugend! *R. Egli.*

Schweizerischer Lehrerverein

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung: Vergabungen: Herr Prof. St. in Z. Fr. 5.—, Spezialkonferenz Thurtal Fr. 54.—, anläßlich des Kalenderverkaufs durch Herrn Strub, Herisau Fr. —.50, total bis und mit 11. Februar 1929 Fr. 317.25.

Postcheckkonto VIII 2623. *Das Sekretariat des S. L. V.*

Sprechsaal

Paul Vetterli hat letzthin im Auftrag des S. A. C. in Herisau einen öffentlichen Lichtbildervortrag abgehalten und sich dabei unangebrachte Angriffe auf die Lehrer erlaubt. Er hat in überlegen abschätzendem Ton behauptet, in den Schulen werde oft noch das „Ammenmärchen" gelehrt, die Hirsche und Rehe erhalten bei jedem neuen Geweihwechsel zwei Enden mehr, das sei „ein Blödsinn", und wer solches lehre, verstehe nicht einmal das „Alphabet der Natur". Jawohl, er, Paul Vetterli, habe das selbst an einem Examen gehört! — Sehen wir zu! Schmeil und Brehm, die zwei größten wissenschaftlichen Autoritäten auf diesem Gebiet, sind auch der Ansicht, daß beim Geweihwechsel normalerweise zwei neue Enden wachsen. Brehm gibt für die Rehe nur Ausnahmen in seltenen Fällen zu, während er bei den Hirschen mehr Ausnahmen, namentlich das Überspringen der Gablerstufe, zugibt. Ein 65jähriger Jäger, der Jahr für Jahr auf die Jagd geht, bestätigt dies für die Rehe, und der früher darüber angefragte langjährige Wildparkwärter von Peter und Paul in St. Gallen hat beobachtet, dass auch die Hirsche normalerweise beim Geweihwechsel zwei neue Enden erhalten. Demgegenüber behauptet Vetterli, die Endenzahl hänge nicht vom Alter ab.

Selbstverständlich ist, daß nur bis zu einem gewissen Höchstmaß Enden angesetzt werden und daß die Regel Ausnahmen hat, hervorgerufen durch mehr oder weniger gute Äsung, Krankheiten und besondere Anlagen. Wenn Ausnahmen eine Regel stürzten, dürften wir überhaupt nicht mehr sagen, die männlichen Hirsche tragen ein Geweih, das wäre ein „Ammenmärchen", denn es gibt ja ausnahmsweise auch männliche Hirsche, die stets geweihlos bleiben (Mönche) und Schadhirsche, Hirschstiere, die stets nur spießartige Stangen aufsetzen.

In der Kontroverse, die ich mit Vetterli in der Tageszeitung führte, schrieb er u. a.: „Gewiß, es ist immer gefährlich, so etwas zu tun; denn vor dem Kathederstandpunkt soll ein gewöhnlicher Sterblicher Ehrfurcht haben und niemals auf den freventlichen Gedanken kommen, daran Kritik zu üben." — Eine angebrachte, anständige Kritik haben wir nie gescheut; diese beiden Bedingungen fehlen hier aber. Wir beziehen zudem unsere Erkenntnisse aus erster Hand, von der exakt und gewissenhaft arbeitenden Wissenschaft. Selbstverständlich ist, daß die Wissenschaft und damit auch wir die Erkenntnisse etwa revidieren müssen, daß „manches im Brehm veraltet ist". Dies aber nicht! Brehm war Direktor des großen Hamburger Zoologischen Gartens und hat als exakter Wissenschafter sicher das Erforschliche erforscht (und dazu gehören doch gewiß die äußeren Erscheinungen beim Geweihwechsel der Hirsche und Rehe seines Parkes) und die Ergebnisse genau festgelegt. Da gibt's nichts daran zu rütteln. Auch neuere Forschungen können diese Regeln nicht stürzen, die Rehe und Hirsche wechseln sicher heute noch gleicherart ihr Geweih wie zu Brehms Zeit.

Selbst wenn Vetterli recht hätte — dem ist aber nicht so — wäre es eine Taktlosigkeit und eine Anmaßung, die Aussage des Lehrers, der sich in ernster Arbeit die Erkenntnisse der Wissenschaft zu eigen gemacht hat, in einem Vortrag ohne Diskussion vor dem Volk (auch einige Schüler waren anwesend) als „Blödsinn" zu bezeichnen. Es wäre dann höchstens am Platze gewesen, zu bemerken, die Wissenschaft habe sich in diesem Punkte geirrt und die Lehrer haben den Irrtum natürlicherweise übernommen. *Albert Züst.*

Bücherschau

Zeitschriften

Inhalt der **Schweizerischen Jugendpost** (Ergänzung zum Jugendborn), Verlag Sauerländer, Aarau, Januar/Februarheft. Der Bergsturz am Monte Arbino. — Der König der Lieder. — Eine Vision. — Die künstliche Insel im Weltmeer. — Auf Island im Schneesturm verirrt. — Flugplätze im Meer. — Erkältung. — Abhärtung. — Wie man Wasser durch Kühlung zum Kochen bringt.

In der von Prof. Dr. Aug. Messer herausgegebenen und vorzüglich geleiteten Zeitschrift **Philosophie und Leben** (Verlag Felix Meiner, Leipzig) versucht der Herausgeber, Rudolf Maria Holzapfel als Psychologe und sittlich religiösen Führer zu werten. Man wird der Zeitschrift, die auch sonst immer viel Anregungen bietet, vermehrtes Interesse entgegenbringen. (Vierteljährlich 3 Hefte Fr. 2.50.) *Kl.*

Das Schullaboratorium

wird nicht länger das Sorgenkind des Lehrers der Chemie sein, wenn Sie sich vertrauensvoll an mich wenden und mir sagen, welche Ergänzungen und Neuanschaffungen Sie sich wünschen. Ganze Laboratorien, wie auch einzelne Stücke in jeder Ausführung, in eigener Glasbläserei nach Ihren Wünschen hergestellt, können jederzeit sofort geliefert werden. – Mein Haus, das sich ganz den Bedürfnissen der Schule angepasst hat, verbürgt Promptheit und Qualität.

CARL KIRCHNER - BERN
Freiestrasse 12

3071

VEREINS-FAHNEN

garantiert in solider, kunstgerechter Ausführung, sowie **Stulpen, Federn, Schärpen etc.,** liefern preiswert

KURER, SCHAEDLER & Cie, WIL KANTON ST. GALL.

1117 *Anerkannt erstklassiges Spezialhaus für Fahnenstickerei.*

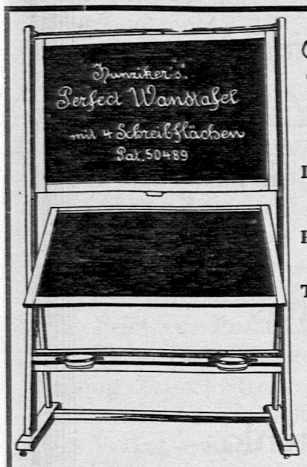

Wand-Tafeln

Diverse Systeme

Vierseitig Perfekt Wandtafeln

Vierseitige Tip-Top, freistehend und an die Wand montiert

Wandkarten

Einrichtungen

Hunziker Söhne · Thalwil b. Zch.
SCHULMÖBELFABRIK

Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Auch

die Stadtschule Zürich benützt die W. Pragers pat. Rechenübungstafel.

Schaffen

Sie sich auch eine Tafel an, und Sie werden über deren Vielseitigkeit erstaunt sein.

Format 100×115 cm

Preis Fr. 30.—

A. PFISTER-MOSER
Wallisellen-Zürich

Lehrer gesucht!

3083

Als Lehrer und Erzieher für einen zehnjährigen Knaben wird schweizerischer Sekundarlehrer auf ca. zwei Jahre nach Buenos-Aires gesucht. Bewerber wollen lückenlos. Lebenslauf m. Zeugnisabschriften u. Photo einsend. unt. **O. F. 301 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof.

Junger Lehrer

für Deutsch, Französisch, Geographie und Geschichte 3077

für sofort gesucht.

Offerten mit Bildungsgang und Gehaltsansprüchen an

Institut Schloss Mayenfels bei Prattein.

Lernt Sprachen

1146 mit Hilfe der

Linguaphone

Sprachplatten

in 12 Sprachen

zu beziehen durch das

ALFA-Institut, Basel 2.

Institut Lemania, Lausanne.

Moderne Sprach- und Handelsschule mit abschliessendem Diplom.

Gründliche Erlernung des Französischen

sowie rationelle Vorbereitung auf den kaufmännisch. Beruf Universität (Maturität) und Polytechnikum.

Französische Ferienkurse in den Bergen; Sport.

Internat für Jünglinge und Externat für Schüler beiderlei Geschlechts von 15 Jahren an. 1138

Alpines Landerziehungsheim

(Walliser Alpen) **Champéry** (1070 m ü. M.)

Für Knaben von 8–15 Jahren.

Idealer Aufenthalt und sorgfältige Erziehung, gesunde und reichliche Nahrung, Hand- und Gartenarbeit, Sport. **Primar-, Sekundar- und Handelsabteilung, gründliches Studium des Französischen.** — Man verlange Prospekte

Töchterpensionat Villa des Prés Cortaillod

3046 bei Neuchâtel

Gründl. Studium der französ. Sprache. Englisch, Italienisch und Piano. Unterricht im Institut durch dipl. Lehrerin. Sorgfältige Erziehung. — Gute Verpflegung und Familienleben zugesichert. Prosp. u. Auskunft durch Frl. **Mentha,** Besitzerin und Directrice.

Yvonand

am Neuenburgersee

Sprach- und Haushaltungsschule

69 **Töchter-Pensionat, Schüler-Guillet**

Gute Erziehungsprinzipien — Mässige Preise. Tennis. Beste Referenzen. Man verlange Prosp.

Ferienkolonien

beziehen prächtigen Kuraufenthalt im Kurhaus

Ottenleuebad (1431 m ü. M.)

3072 Gemeinde Guggisberg (Kanton Bern).

Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Besitzer: **Jul. Leber-Utz,** Jungfraustrasse 44, **Bern.**

SOENNECKEN

Schulfeder 111

in Form u. Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Musterkarte Nr. 1094 kostenfrei

*F. SOENNECKEN * BONN*

Nervosan

als diätetisches Kräftigungsmittel ärztlich empfohlen gegen **Nervosität,** Aufgeregtheit, Reizbarkeit, Blutarmut, Bleichsucht, nervösem Kopfschmerz, **Schlaflosigkeit,** Zittern der Hände, Nervenzuckungen, Folgen von nervenzerrüttenden schlechten Gewohnheiten, **Neuralgie, Neurasthenie** in allen Formen, nervöse Erschöpfung und Nervenschwäche. Intensives Kräftigungsmittel des gesamten Nervensystems. — Preis Fr. 3.50 u. Fr. 5.— in allen Apotheken. Depot: Apoth Helbling & Co., Zürich 6, Ottikertr. 32.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Neuveville

Ecole de Commerce
Off. Handelsschule

Kaufmännische Abteilung für Jünglinge und Töchter. Abteilung für **Sprachen und Haushaltung** für Töchter. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung und Aufsicht. Neues Schulgebäude. Auskunft, Prospekt, Adressen von Familienpensionen durch die **Direktion**

Knaben-Institut „Les Terrasses" Avenches (Vaud)

3028

Internat für Schüler von 9 bis 18 Jahren. Sorgfältige Erziehung, gründlicher Unterricht. Moderne Sprachen. Handelsfächer. Sports (Tennis, Fussball, Seebäder, etc.) Reichliche Nahrung. Familienleben. Prospektus und Referenzen durch den Direktor:

3028 **Ernest Grau-Monney.**

Institut Bellevue Grandvaux

Gesunde, erhöhte Lage bei Lausanne

Spezialinstitut für Französisch, sowie erstklassige Vorbereitung auf Handel, Bank, Post, Bahn, Hotellerie. Eigene Landwirtschaft und **anerkannt beste Verpflegung.** Monatlicher Pensionspreis bei 36 wöchentl. Unterrichtsstunden. 150 Fr. Keine Zuschläge.

1000 Man verlange rechtzeitig Prospekt.

Ecole nouvelle ménagère Jongny sur Vevey.

Lac Léman. Français, toutes les branches ménagères, musique, etc. Situation magnifique. 985

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga

3084 **GRANDSON** (Neuenburgersee).

Gründl. Erlernung der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfäch., **Haushaltungsunterricht,** Musik, Malen, Hand- u. Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Grosser schattiger Garten. Seebäder. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres d. Prosp.

„L'Amitié" Töchter-Pensionat

Studium des Französischen u. Englischen. Handarbeiten, Turnen, Musik, Kochen, Familienleben. Prächtige Aussicht. 15 Minuten vom Genfersee u. 4 km von Lausanne entfernt. Grosser, schattiger Garten. Zentralheizung, Bäder, Radio, Tennis. Telephon 39.373. Referenzen. 3060 Mme. **B. Krieg-Zimmermann,** **Ecublens-Lausanne** (Waadt).

Yverdon

Neuenburgersee

Mädchen-Pensionat „Les Charmettes"

Rasche und gründliche Erlernung der französischen Sprache. Literatur. Englisch und Buchhaltung im Winter. Musik. Hand- u. Kunstarbeiten. Dipl. Lehrer. Gute Verpflegung. Familienleben. Referenzen von Eltern. Prosp. 1127 Bes. **S. Marendaz.**

EINE MILLION

Hefte erschienen in den ersten 6 Jahrgängen der

Eltern-Zeitschrift

für Pflege und Erziehung des Kindes

Dieser beispiellose Erfolg einer Erziehungs-Zeitschrift beweist, wie treffliche Dienste sie Eltern und Erziehern zum Wohl der Jugend leistet.

Abonnementspreis jährlich 7 Fr.

Probehefte kostenlos vom Verlag

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI

ZEITSCHRIFTEN 8 ZÜRICH 3

Wett-bewerb

Der Verlag der Eltern-Zeitschrift eröffnet hiemit einen Wettbewerb für Anleitungen zur Ausführung von

BASTELARBEITEN

die von Kindern hergestellt werden können. Wir haben in der Spiel- und Beschäftigungsecke unserer Zeitschrift schon oft solche Beispiele gebracht, so dass sich die Teilnehmer am Wettbewerb am besten hieran orientieren.

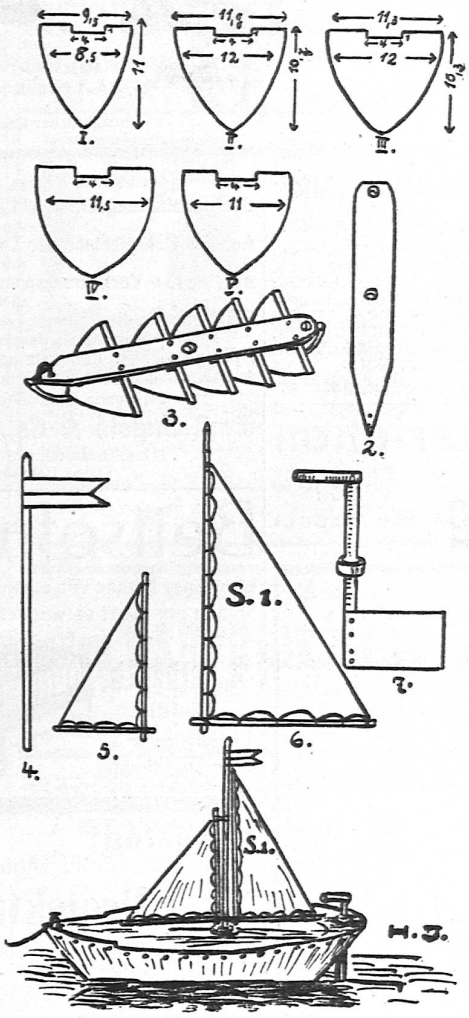

Bedingungen für den Wettbewerb:

1. Gewünscht werden solche Bastelarbeiten, die sehr leicht auszuführen, und wozu weder kostbares Material noch besonders ausgewählte Werkzeuge nötig sind.
2. Die Anleitung zur Herstellung der Arbeiten muss kurz, klar und eindeutig sein. Die beigegebenen Zeichnungen – in beliebiger Grösse – sind schwarz auszuziehen (Tusch, keine Bleistiftlinien).
3. Wenn zur Erklärung nötig, so dürfen auch ausser den Zeichnungen und dem Text noch die fertigen Gegenstände eingesandt werden zur Wiedergabe in der Zeitschrift.
4. Jede Arbeit muss mit einem Kennwort versehen sein. Ein verschlossener Briefumschlag muss das gleiche Kennwort und deutlich den Namen und die Adresse des Einsenders, sowie das Rückporto enthalten.
5. Die Frist zur Beschickung des Wettbewerbes läuft am 15. April ab. Sämtliche Einsendungen haben an das Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Zeitschriften, Zürich, Friedheimstrasse, zu erfolgen mit der Aufschrift: Preisausschreiben Eltern-Zeitschrift.
6. Der Verlag erwirbt mit der Annahme das Recht zur Veröffentlichung.

Unsere Preise:

Der Verlag der Eltern-Zeitschrift hat zunächst 12 Preise ausgesetzt, nämlich

1. Preis à Fr. 60.—, 2. — 3. Preis à Fr. 40.—
4.—7. Preis à „ 25.—, 8.—12. „ à „ 15.—

Im Falle einer zahlreichen Beteiligung behält sich der Verlag vor, die Zahl der Preise angemessen zu erhöhen. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes wird später bekannt gegeben.
Die Einladung zur Beteiligung ergeht an alle Freunde von Bastelarbeiten.

Verlag und Redaktion der

Eltern-Zeitschrift, Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3

Bis Ende 1928 hat unsere Anstalt geleistet:

252 Millionen Fr. für Sterbe- und Erlebenssummen
89 Millionen Fr. für Renten
92 Millionen Fr. als Überschüsse an die Versicherten

Insgesamt **433 Millionen Fr.**

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein vom 8./10. Oktober 1919 räumt dem Verein und den Mitgliedern Vorteile ein auf Versicherungen, die diese mit der Anstalt abschließen.

560

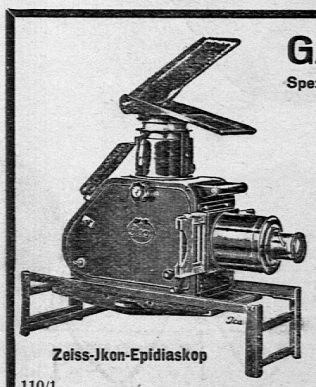
Zeiss-Jkon-Epidiaskop

GANZ & Co. ZÜRICH
Spezialgeschäft für Projektion Bahnhofstr. 40

EPIDIASKOPE
für Schulprojektion

Zeiss-Jkon-Epidiaskop
Fr. 510.—, Fr. 575.—

Trajanus-Epidiaskop
Fr. 613.—, Fr. 710.—

Baloptikon-Epidiaskop
Fr. 450.–, Fr. 540.–, Fr. 600.–, Fr. 1275.–

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

110/1

Welche Lehrersfamilie würde nach OSTERN 1929 jungen, gesunden Knaben (14 jährig) in

Pension 3004

nehmen? Verlangt wird famil. Behandlung, Aufsicht b. Schulaufgaben, Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache. Pensionspreis, Referenz. erbittet
Mr. D. Basset, Genève,
rue de l'Aubépine 12.

3073 **Osterferien!**

Italien Ospedaletti Riviera
HOTEL SUISSE
Altrenommiertes Schweizerhaus. — Besitzer: **Britschgi-Winkler.**
Sonne - Blumen - Ausflüge. — Pension von Lire 40.— an.

Lautinstitut „Alfa"
Phonetisches Institut
Zentralstelle für phonetische u. phonographische Lehrmittel u. Methoden. — Sprachplatten: LINGUAPHONE, Langenscheidt, Prof. DOEGEN, HIS MASTER'S VOICE, Columbia, PATHÉ etc. GRAMMOPHONE ERSTE MARKEN. 3082
ALFA-Institut, Basel 2.

Darlehen
ohne Bürgen
streng seriös diskret
W. AMEIER / BASEL 1
Rückporto erbeten. 3085

In unserem Verlage sind erschienen:
Der Buchhaltungsunterricht in der Volksschule
von Max Boss, Lehrer Fr. —.70
Aus der Schreibstube des Landwirtes
von Max Boss, Lehrer Fr. —.70
Dazu passende **Verkehrsmappen,** Schnellhefter mit allen Formularen Fr. 1.50
Einführung in die Chemie, unter besonderer Berücksichtigung des Haushaltes, von Dr. Beck Fr. 1.80
Pythagoraischer Lehrsatz und Quadratwurzel
Aufgabensammlung von E. O. Berger, Sekundarlehrer Fr. —.40
Bei grossen Quantitäten Preisreduktion.
Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Lehrmittelanstalt und Papeterie en gros
Eigene Heftfabrikation 41

Zu verkaufen:
Kinderheim
in voralpiner Gegend, sehr schöner, aussichtsreicher Lage, mildes Klima. — Preis günstig. Gute Bahn- und Postautoverbindung. — Offerten unter Chiffre **Z R. 511** befördert **Rudolf Mosse, Zürich.** 3074

Schweiz. Idiotikon
für Fr. 110.— **zu verkaufen.** Alle bisher geliefert. Hefte neu, dazu **8 Einbanddecken** in Ganzleinen. 3079
Dr. G. HOPPELER, Zugerberg.

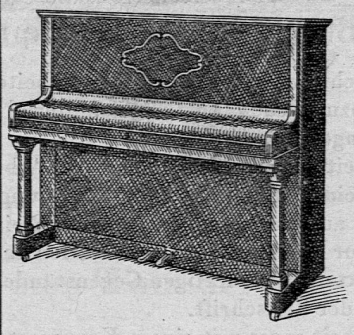

Warum
ein
Burger & Jacobi ?
Klavier

1. Weil Schweizer Fabrikat von bewährter Qualität
2. Weil sehr preiswürdig
3. Weil in bequemen Raten zahlbar

Alleinvertretung
Hug & Co. Sonnenquai **Zürich**

Bettsofa
ist in einer Minute von einem Sofa in ein Bett verwandelt

A. Berberich,
Zürich 8
Dufourstrasse 45
beim Stadttheater

1024

bruchbänder
leibbinden, ve bandst ffe, fiebermesser u. alle übrig. sanitätsartikel. neue preisliste **L 101** (mit 10 % rabatt für die leser der S. L. Z.) auf wunsch gratis. 940
sanitäts-geschäft
P. Hübscher,
Zürich I, Löwenstrasse 58.

Occasion! 3058
Zu verkaufen:
Projektionsapparat
Bogenlampe, sehr gute Optik; maximale Bildgrösse 9×12 cm, Rahmen und Projektschirm 2,5×2,5 m für Fr. 300.—. Eignung für Schulzimmer und Säle. Wird gerne vorgeführt durch: **F. Fischer,** Sekundarlehrer in Seebach-Zürich.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 938
Peddigrohr
Holzspan
Bast
W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

AZ 7/1929
Zit. Schweizer Landesbibliothek Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. Februar 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal **Nummer 2**

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Voranschlag 1929; Zum Voranschlag – Dr. Jakob Dubs zu seinem 50. Todestag – Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1928 – Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule – Elementarlehrerkonferenz – Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1. und 2. Vorstandssitzung

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Voranschlag pro 1929.

	Rechnung 1927		Budget 1928		Budget 1929	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Einnahmen.						
1. Jahresbeiträge	10536	25	12250	—	12180	—
2. Zinsen	973	80	900	—	900	—
3. Verschiedenes	1480	—	30	—	30	—
Total	12990	05	13180	—	13110	—
II. Ausgaben.						
1. Vorstand:						
a) Besoldungen	3000	—	3000	—	3000	—
b) Sitzungsentschädigungen	1146	—	1155	—	1000	—
c) Fahrtentschädigungen	243	80	265	—	260	—
2. Delegiertenversammlung und Kommissionen	994	60	600	—	500	—
3. „Pädagogischer Beobachter"	4229	45	3900	—	3900	—
4. Drucksachen u. Vervielfältigungen	163	60	100	—	150	—
5. Bureau, Porti usw.	1192	60	1080	—	1100	—
6. Rechtshilfe	639	—	500	—	500	—
7. Unterstützungen	97	—	100	—	100	—
8. Presse und Zeitungen	66	95	70	—	60	—
9. Passivzinsen und Gebühren	225	45	220	—	450	—
10. Abschreibungen	30	—	300	—	300	—
11. Steuern	85	85	70	—	70	—
12. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	943	05	950	—	950	—
13. Delegiertenversammlung d. S. L.-V.	633	—	330	—	330	—
14 Schweiz. Lehrertag	600	—	—	—	—	—
15. Bestätigungswahlen der Primarlehrer	—	—	400	—	—	—
16. Verschiedenes	76	—	250	—	250	—
Total	14366	35	13290	—	12920	—
III. Abschluß.						
Einnahmen	12990	05	13180	—	13110	—
Ausgaben	14366	35	13290	—	12920	—
Vorschlag	—	—	—	—	190	—
Rückschlag	1376	30	110	—	—	—

Der Voranschlag ist berechnet auf der Grundlage eines Jahresbeitrages von Fr. 7.—.

Wädenswil, den 24. Dezember 1928. Der Zentralquästor: **W. Zürrer.**

Zum Voranschlag 1929

Das dem Ende entgegengehende Rechnungsjahr hat unserem Verbande zwei außerordentliche Ausgabenposten gebracht durch die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und die Abstimmung über das „Schulleistungsgesetz", welch letztere leider die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt hat. Bisher wurde bei ähnlicher Beanspruchung unserer Mittel der Kasse durch den Bezug eines Extrabeitrages jeweilen wieder aufgeholfen, während der Vorstand diesmal der Ansicht ist, daß man hiervon Umgang nehmen und den entstandenen Ausfall auf dem Wege der ordentlichen Jahresbeiträge, wenigstens einigermaßen, auszugleichen versuchen sollte. Bekanntlich zwangen die ordentlichen Ausgaben dazu, schon für das laufende Jahr den Jahresbeitrag von sechs auf sieben Franken zu erhöhen, nachdem mehrere Jahre nacheinander die Rechnung mit sehr beträchtlichen Rückschlägen abschloß. Obwohl einzelne Mitglieder, unbekümmert um die regelmäßige Berichterstattung über unseren Finanzhaushalt, sich darüber, wie ein Bericht ergibt, etwas aufgeregt haben, so ist wohl doch anzunehmen, daß jedermann einsehe, daß nach einem Jahre, in dem die finanziellen Mittel in so außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden sind, an eine Herabsetzung des Jahresbeitrages im Ernste nicht zu denken ist. Bei aller Sparsamkeit und sorgfältiger Abwägung der wahrscheinlichen Anforderungen an die Kasse ergibt die Erfahrung, daß nur auf ganz wenigen Posten kleine Veränderungen der Ausgaben etwelche Herabsetzung im Voranschlag ertragen, während andere unbedingt, wenn auch bescheiden, erhöht werden müssen.

Einsparungen sollen versucht werden an den Sitzungsentschädigungen für den Vorstand, die aber selbstverständlich nur erzielt werden können, wenn die Ansprüche, die an den Vorstand gestellt werden, nicht immer noch mehr zunehmen. Gegenwärtig sind ja Geschäftslisten von 30 und mehr Verhandlungsgegenständen durchaus die Regel, und wenn auch der Vorstand an den vorgesehenen 15 Halbtagssitzungen immer mindestens vier Stunden und an den drei Tagessitzungen je acht Stunden arbeitet, so wird er die ihm zugemutete Arbeit doch nur im günstigsten Falle innerhalb dieses Rahmens zu bewältigen vermögen. Eine weitere Ermäßigung ist vorgesehen auf dem Posten Delegiertenversammlung und Kommissionen, die, wenn die Lehrerbildungsfrage nicht extra Anforderungen stellt, bei normalem Geschäftsverlauf sollte gehalten werden können. Ferner kann der im letzten Voranschlag vorgesehene Posten für Bestätigungswahlen für diesmal gestrichen werden.

Die Neuanlage der sehr revisionsbedürftigen Besoldungsstatistik wurde mit Rücksicht auf die Abstimmung über das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer seit zwei Jahren immer hinausgeschoben. Sie ist jetzt zur dringenden Notwendigkeit geworden und bedarf, wenn sie gelingen soll, der gewissenhaften Mitarbeit zahlreicher Vertrauensleute und einer umfangreichen Korrespondenz. Aus letzterem Grunde mußten die zwei Posten Drucksachen und Vervielfältigungen, sowie Bureau und Porti eine kleine Erhöhung erfahren. Weil das in Obligationen angelegte Vereinsvermögen teilweise nicht rasch und ohne Einbuße flüssig gemacht werden konnte, mußte die notwendige Summe teilweise und vorübergehend als Darlehen aufgenommen werden, weswegen der Posten für Passivzinsen für einmal entsprechend höher anzusetzen ist.

Alle übrigen Positionen entsprechen mit unwesentlichen Abweichungen dem letztjährigen Voranschlag, von dem sich auch die Jahresrechnung, soweit sie sich jetzt schon übersehen läßt, nicht sehr stark unterscheiden wird. Wie der Abschluß zeigt, bleibt bei günstigem Verlauf ein bescheidener Überschuß, der zur Amortisation des diesjährigen Defizites verwendet werden könnte.

Aus den angeführten Gründen und in Berücksichtigung des Umstandes, daß schon letztes Jahr eine ansehnliche Minderheit der Delegierten in vielleicht richtiger Würdigung der Lage für einen Jahresbeitrag von acht Franken stimmte, und aus der Überlegung heraus, daß die zürcherische Lehrerschaft für den Verband, der stets bestrebt ist, ihre ureigensten Interessen, so gut es ihm möglich ist, zu verfechten, und der schon so manchem seiner Mitglieder in schwierigen Lagen Hilfe und Stütze sein durfte, vorübergehend jährlich auch einen Franken mehr als gewöhnlich zu opfern bereit sei, kommt der Vorstand dazu, der Delegiertenversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag pro 1929 wiederum auf *sieben Franken* anzusetzen.

Dr. Jakob Dubs zu seinem 50. Todestag

Wenn wir uns an dieser Stelle einen Mann ins Gedächtnis zurückrufen, ist es nicht, weil er in den sechziger Jahren die Würde des Bundespräsidenten inne hatte, oder in seiner engern und weitern Heimat die höchsten Ämter bekleidete. Wir gedenken des Sohnes aus dem Amte aus dem Grunde, weil er der eigentliche Schöpfer des heutigen zürcherischen Unterrichtsgesetzes war, in seiner Eigenschaft als Erziehungsdirektor. Wenn dieser Aufsatz im „Päd. Beob." erscheint, wird die Tagespresse mit den übrigen Lesern auch die Lehrerschaft über das Leben des Menschen und Politikers Dubs soweit orientiert haben, daß sich hier weitere Worte erübrigen. Am 31. Mai 1854 ward der junge Staatsanwalt Jakob Dubs in den Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt, wo ihm zuerst die Verwaltung der Justiz und Polizei übertragen wurde. Als Alfred Escher, wie Dubs eine Stütze der liberalen Partei, aber in vielen Punkten wieder sein Gegner, aus dem Rate austrat, erhielt er die Direktion des Erziehungswesens.

Das erste schwierige Geschäft, welches ihm das Amt des Erziehungsdirektors zu erledigen gab, war die *Seminardirektorwahl* Von Escher war Heinrich Grunholzer, von Sulzer und der Mehrheit des Erziehungsrates, Fries vorgeschlagen worden. Dubs nahm entschieden für Grunholzer Partei, und als man, ohne sein Vorwissen, mit Rebsamen in Kreuzlingen Verhandlungen angeknüpft hatte, und dieser dann im Erziehungsrate mehrheitlich der Regierung zur Wahl vorgeschlagen worden war, widersetzte sich Dubs entschieden auch diesem Vorschlage, so daß die Wahl verschoben wurde. Da mittlererweile, angesichts der Revision des Seminargesetzes, welches das Konvikt beibehielt, Grunholzer bestimmt ablehnte, und Rebsamen zum Bleiben am bisherigen Orte verpflichtet worden war, blieb nur noch Fries übrig. So erfolgte schließlich seine Wahl doch. Hätten sich Dubs und Sulzer auf Grunholzer oder Rebsamen einigen können, wäre dem damaligen Bedürfnis des Seminars und der Lehrerschaft viel eher Rechnung getragen worden.

Bei der Lösung einer andern Frage bewährte sich die schöpferische Tätigkeit des Erziehungsdirektors besser. Die seit 1851 angeregte, aber wieder ins Stocken geratene *Revision des Schulgesetzes* nahm Dubs frisch in die Hand. Sobald er den ersten Entwurf fertig hatte, legte er ihn den Behörden, der Lehrerschaft und dem sich dafür interessierenden Publikum zu freimütiger Besprechung vor, indem er in einem „beleuchtenden Bericht" vom 4. Februar 1857 die leitenden Grundsätze erklärte. Dubs wünschte eine frei-offene Kritik; er wollte keine radikale R. form; wo irgend möglich hielt er aus Pietätsrücksichten am Bestehenden fest. Aber vorwärtsschreiten wollte er doch, so mit Bezug auf die *Schulinspektion, die Freigabe des Konvikts am Seminar* je nach individuellem Bedürfnis, den *weiteren Ausbau in der Fortbildung der Lehrer und ihrer ökonomischen Verhältnisse, die Teilung überfüllter Schulen, Schaffung der noch fehlenden weiblichen Arbeitsschulen* und anderes. So wollte er auch die *Kompetenzen der Gemeindeschulpflegen, der Schulgenossenschaften und der Lehrer erhöhen.* Interessant ist seine Ansicht über das Seminarkonvikt: „Es wird ziemlich allgemein anerkannt werden, daß der Konvikt immer nur ein unvollständiger Ersatz des Lebens in einer wackern Familie sein kann. Wenn nun im Spezialfall der Schüler das Bessere haben kann, warum ihn alsdann in den Konvikt nötigen? Ferner paßt unleugbar das Leben in grosser Gemeinschaft nicht für alle Naturen. Dem einen ist die Gemeinschaft Bedürfnis und Genuß, dem andern wird sie zur wahren Seelenplage. Warum soll man nun nicht die einzelnen Naturen nehmen wie sie sind, statt sie nach einem Leisten zu schlagen?"

In der Presse und Lehrerschaft weckte der Entwurf eine sehr lebhafte Diskussion. Wünsche und Gutachten bekundeten die Stimmung der Lehrer und des Volkes. Mit dem Erziehungsrat arbeitete er Abschnitt für Abschnitt des Gesetzes durch, um sie endgültig abzufassen. Ende 1859 erteilte der Grosse Rat dem Gesetze die Genehmigung. Es spannte in übersichtlicher Gruppierung in 337 Paragraphen das gesamte Schulwesen in einen Rahmen und erwies sich als ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem Gesetz der dreißiger Jahre, so besonders bezüglich der Weiterentwicklung der Schule, wie der höheren Anstalten, und es verbesserte auch die Stellung der Lehrer. Es hatte einer zähen und ausdauernden Arbeitskraft bedurft, das komplizierte Werk in wenigen Jahren zum Abschluß zu bringen. Am 1. Januar 1860 schrieb Dubs an einen Freund: „Das Jahr 1859 war für mich ein sehr ereignisvolles; am meisten freut mich der Abschluß des großen Werkes, an dem ich drei Jahre gearbeitet, des Schulgesetzes. Im ganzen ist's ein Werk, das Zürich Ehre macht und hoffentlich auch Nutzen bringen wird."

Mit den Beratungen des Schulgesetzes fielen zum Teil auch diejenigen des Fabrikgesetzes zusammen. Auch hier suchte Dubs im Verein mit Grunholzer und andern der humanen Anschauung zum Siege zu verhelfen. Sie kämpften erstlich für die nur zwölfstündige Arbeitszeit der Fabrikkinder, dann für die Freigabe von zwei Vormittagen für die Ergänzungsschule und Ausdehnung der letztern auf das vierte Jahr. Leider drang er mit der zwölfstündigen Arbeitszeit und dem vierten Schuljahr nicht durch; dagegen wurde die Freigabe der beiden Schulvormittage zum Besuche der Repetierschule nach hartnäckigen Kämpfen zur Aufnahme ins Schulgesetz bewilligt. *-er.*

Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1928

1. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 9. Juli 1928 lag der von der Aufsichtskommission der *Industrieschule in Zürich* revidierte *Lehrplan* vor, der der Einholung der Anerkennung des Maturitätsausweises durch den Bundesrat zugrunde gelegt werden sollte. Um den bestehenden gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen, stimmte die Behörde dem von der Aufsichtskommission befürworteten Antrag des Lehrerkonventes auf Änderung der Bezeichnung „Industrieschule" in „*Oberrealschule*" zu. Der Name „Industrieschule", wurde gesagt, sei irreführend, während die Bezeichnung „Oberrealschule", die überall sonst auch in der Schweiz Eingang gefunden habe, den Charakter der Maturitätsschule unzweideutig ausdrücke. Ein der Lehrplanvorlage beigegebener Bericht des Rektorates beleuchtete die Grundsätze, die bei der Lehrplanrevision wegleitend gewesen waren. Maßgebend für die Gestaltung des Lehrplanes waren die Forderungen, die die Eidgenössische Verordnung für den Typus C der vom Bundesrat anerkannten Maturitätsausweise bestimmt, dessen charakteristisches Merkmal im Unterschied von Typus A und Typus B in der besondern Pflege der Mathematik und der Naturwissenschaften liegt.

Wesentlich für die Revision war der Nachweis, daß der in Art. 14 der erwähnten Verordnung geforderte reibungslose Übergang von der Unterstufe, der Sekundarschule, zu der in Frage stehenden Oberstufe, der Oberrealschule, gewährleistet sei. Zu diesem Zwecke stellte der Erziehungsrat nach Anhörung der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz durch Beschluß vom 20. Dezember 1927 Forderungen fest, die an die Sekundarschule zu stellen waren, um den reibungslosen Übergang nachweisbar zu erwirken. Von organisatorischer Bedeutung war dabei die Einladung, die der Erziehungsrat an die Sekundarschulpflegen ergehen ließ, es sei, soweit es sich um geteilte Schulen mit zwei und mehr Lehrern handle und die örtlichen Verhältnisse und die Eignung der Lehrer es irgend zulassen, die Zuweisung des Unterrichts an die Lehrer nach dem Fachgruppensystem anzuordnen. Der Schulvorstand der Stadt Zürich verfügte im Auftrag der Zentralschulpflege vom 12. Januar 1928 und in Ausführung eines Beschlusses der Präsidentenkonferenz die Durchführung des Fachgruppensystems für die stadtzürcherischen Sekundarschulen bereits für das Schuljahr 1928/29 mit einzelnen Zugeständnissen, die den Sekundarlehrern gegenüber gemacht werden, die glauben, dieses System nicht anwenden zu können.

Gegenüber dem bisherigen Lehrplan treten nach der Lehrplanvorlage folgende Änderungen ein: 1. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der obligatorischen Fächer wird von 33 beziehungsweise 34 Stunden auf 32 herabgesetzt. 2. Die Stundenzahl des Unterrichts in der Muttersprache erhält eine zweckmäßige Vermehrung. 3. Das Fach der Geographie wird gemäß Art. 23 der Eidgenössischen Verordnung bis zum Herbst in der 4. Klasse fortgeführt unter Einbeziehung der Geologie, die bis anhin als Bestandteil der biologischen Fächer galt. 4. Die stärkste prozentuale Kürzung erfahren unter den obligatorischen Fächern die Mathematik und die Darstellende Geometrie. 6. Die fakultativen Fächer werden mit Ausnahme von Religion, Stenographie und Singen in der Hauptsache auf die oberen Klassen beschränkt. Neu ist dabei ein Vorkurs in Latein, der im Herbst der 3. Klasse beginnt und mit 2 Wochenstunden bis zur Maturität geführt wird. Dieser Kurs soll hauptsächlich für die Schüler bestimmt sein, die nach Erlangung des Maturitätsausweises zum Medizin-

studium übergehen. Dieser Unterricht, der lediglich den Charakter eines Vorkurses mit beschränktem Programm hat, kann aber nach der Auffassung der Aufsichtskommission nicht etwa als ausreichende Vorbereitung auf die in Art. 28 der Eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen geforderten Nachprüfung im Lateinischen betrachtet werden.

Mit Schreiben vom 4. Juli 1928 teilte der Präsident der Eidgenössischen Maturitätskommission, der die Erziehungsdirektion die Lehrplanvorlage vor der definitiven Festsetzung im Erziehungsrate unterbreitet hatte, dieser mit, daß beschlossen worden sei, dem Bundesrat die Anerkennung der Maturitätsausweise auf Grund des neuen Lehrplanes zu beantragen. Dabei wurde im besonderen hervorgehoben, daß die gebrochene Organisation anerkannt werde und daß die Berichte der Delegierten über die Leistungen der Industrieschule durchaus günstig lauten. Auch in der Sitzung des Erziehungsrates vom 9. Juli 1928, in der die Lehrplanvorlage durchberaten und genehmigt wurde, fand die Aufnahme des Lateinischen als fakultatives Fach durchaus nicht ungeteilte Zustimmung. Wenn auch zugegeben wurde, daß diese Kurse außer den Medizinern auch den Studierenden der Rechtswissenschaften und an der philosophischen Fakultät I, von denen für die Prüfungen Lateinkenntnisse verlangt werden, den Besuch der speziellen vierstündigen Universitätssemesterkurse dieses Faches erleichtern, so pflichtete doch auch der Erziehungsrat der erwähnten Ansicht der Aufsichtskommission bei, wornach jener Unterricht nicht als genügende Vorbereitung auf die Nachprüfung im Lateinischen gewertet werden könne.

Am 2. August 1928 hat sodann der Bundesrat, wie in der Sitzung des Erziehungsrates vom 21. August einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 17. August zu entnehmen war, die Oberrealschule der Kantonsschule Zürich in das in Artikel 8 der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925 vorgesehene Verzeichnis derjenigen schweizerischen Lehranstalten aufgenommen, deren Maturitätszeugnisse vom Typus C im Sinne von Artikel 1 und 4 der Verordnung anerkannt werden.

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates über die obligatorische hauswirtschaftlige Fortbildungsschule.

Im Auftrage einer Versammlung von Frauen und Männern, die im Januar 1927 und im Juli 1928 in Zürich getagt hatte, reichte eine von ihr bestellte Kommission mit Datum vom 27. Juli 1928 dem Regierungsrat einen Entwurf zu einem Gesetze über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Zürich ein.

Dieser Entwurf gelangte am 18. September 1928 vor den Erziehungsrat, in dessen Schoße er auf Einladung der Erziehungsdirektion von Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, dem Präsidenten der erwähnten Kommission, in einem orientierenden Referate begründet wurde. Darin hob er die Hauptgesichtspunkte hervor, von denen sich die vorberatende Kommission hatte leiten lassen, und ausgehend von der Organisation und der Frequenz der bestehenden freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule beleuchtete er die Frage des Bedürfnisses, den Umfang der im Entwurfe vorgesehenen Schulpflicht, die Ansetzung der Stundenzahl und der Unterrichtszeit, die Bestimmung der Unterrichtsfächer, die Ausrüstung, Organisation und Besoldung der Lehrkräfte, sodann die Bildung von Schulkreisen, die Art der Beaufsichtigung der Schulen und die Leistungen des Staates.

Erziehungsrat E. Hardmeier, der der vorberatenden Kommission ebenfalls angehört hatte, ergänzte die Ausführungen des Referenten. Er wies namentlich auf die Gründe hin, die es angezeigt erscheinen lassen, nicht, wie dies die Vorlage des Regierungsrates vom 26. August 1909 vorsah, ein allgemeines Fortbildungsschulgesetz für Knaben und Mädchen zu schaffen, sondern sich auf die hauswirtschaftliche Fortbildung der Mädchen zu beschränken. Nach seiner Auffassung sollten sich alle Kreise, die ein Interesse an der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen im nachschulpflichtigen Alter haben, auf den im Entwurfe vorgesehenen Grundlagen finden können, da diese bereits in mehrfacher Richtung eine Mäßigung der Forderungen bedeuten, die von Mitgliedern der Kommission gestellt worden seien.

Im Anschlusse an die gemachten Ausführungen wurde von der Erziehungsdirektion daran erinnert, wie die Behörde bereits in ihrer Sitzung vom 10. Februar 1925, nachdem sie ebenfalls ein Referat von Fortbildungsschulinspektor Schwander angehört hatte, auf seinen Antrag hin Veranlassung genommen, Mittel und Wege zur Förderung der hauswirtschaftlichen Fortbildung der Mädchen zu beraten und wie damals schon die Frage des Obligatoriums einbezogen worden sei, nachdem dahinzielende Eingaben von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, von verschiedenen Frauenorganisationen im Kanton, wie auch von der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft teils an den Regierungsrat, teils an die Erziehungsdirektion gelangt waren.

Der Erziehungsrat kam damals zunächst zu dem Schlusse, die erfreuliche Entwicklung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, wie sie auf dem Boden der Freiwilligkeit im Kanton Zürich erfolgt sei, sei ein sprechender Beweis für deren Bedürfnis und deren segensreiche Bedeutung und mache es den Behörden zur Pflicht, diese Institution in ihrer Entwicklung zu fördern. Zu diesem Zwecke wurden vom Erziehungsrat Lehrpläne für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich festgesetzt und mit Beginn des Schuljahres 1925/26 für die Dauer von drei Jahren provisorisch in Kraft erklärt.

Das damals schon namentlich aus Frauenkreisen gestellte Verlangen, es sei das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Fortbildungswesens vorzusehen, fand im Schoße des Erziehungsrates Zustimmung, begegnete aber auch Zweifeln darüber, ob der Zeitpunkt schon als gekommen betrachtet werden könne. Es wurde namentlich dem Bedenken Ausdruck gegeben, ob der Kantonsrat und ob das Volk zu bestimmen wären, das Fortbildungsschulwesen, außer den für die Lehrlingsausbildung bestehenden Bestimmungen, lediglich für das weibliche Geschlecht gesetzlich zu regeln, während ein guter Teil der nachschulpflichtigen männlichen Jugend von dem Gesetz über das Lehrlingswesen nicht erlangt werde. Welchen Schwierigkeiten ein solches Gesetz schon im Kantonsrat begegne, habe sich bei der vom Erziehungsrat am 20. März 1909 an den Regierungsrat geleiteten Gesetzesvorlage gezeigt, die nach langen Beratungen in einer kantonsrätlichen Kommission schließlich, ohne daß der Rat auf die Behandlung eingetreten wäre, im Jahre 1923 vom Regierungsrat zurückgezogen worden sei.

Der Erziehungsrat kam zum Schluß, es sei ein Gesetz zur Förderung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens anzustreben und ersuchte die Erziehungsdirektion, soweit es sich dabei um die Sicherung der staatlichen Mittel zur Unterstützung dieser Schulen auf dem Wege der Gesetzgebung handle, sich zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens mit der Direktion der Volkswirtschaft ins Einvernehmen zu setzen. Das geschah, und die Folge war das Gesetz über die Förderung der Berufsbildung vom 18. April 1926, das die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen mit einreihte in die subventionsberechtigten Veranstaltungen der Berufsbildung im Kanton Zürich.

Im allgemeinen Ratschlag über den eingegangenen Gesetzesentwurf für die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurde der Kommission für die Gründlichkeit der Erwägungen, von denen sie sich hatte leiten lassen, und für den Weitblick, den sie in Hinsicht auf die Bedürfnisse der hauswirtschaftlichen Fortbildung bekundete, Dank und Anerkennung gezollt, und die Verwirklichung der angeführten Bildungsziele als eine begrüßenswerte Aufgabe künftiger Gesetzgebung erklärt.

Obgleich die Vorlage gegenüber den Ansprüchen, wie sie von Frauenseite in der vorberatenden Kommission vorgebracht worden waren, bereits einige Einschränkungen erfahren hatte, erschienen doch auch jetzt noch einige Forderungen namentlich im Vergleich zu den neuesten Gesetzen der Kantone Bern und Baselland, teils als zu weitgehend, teils vermehrter Abklärung bedürftig. Es betrifft dies in erster Linie den Umfang der für die Fortbildungspflicht vorgesehenen (360) Unterrichtsstunden; sodann den Tagesunterricht für die Fabrikarbeiterinnen und den damit verbundenen Eingriff in die Fabrikgesetzgebung, im weitern die Festsetzung des Obligatoriums für das 16. bis 18. Altersjahr; die Stellung der Schülerinnen, die bereits im 7. und 8. Schuljahr hauswirtschaftliche Unterrichtskurse absolvierten, sowie die für die Schülerinnen der Mittelschulen zu treffenden Anordnungen; ferner die Verteilung der Gesamtstundenzahl auf die einzelnen Fachrichtungen, wobei die für Handarbeit in Aussicht genommenen 120 Stunden gegenüber derselben Zahl von Stunden für die allgemein bildenden und hauswirtschaftlichen Fächer als zu reichlich bemessen betrachtet werden; endlich die Organisation der Fortbildungsschulen in Ver-

bindung mit den Sekundarschulgemeinden, die Kostendeckung, die Bestimmungen über die Besoldungen in ihrem Verhältnis zu denjenigen der Primar- und Sekundarlehrer. Einstimmig wurde beschlossen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

In der Sitzung vom 2. Oktober 1928 trat sodann der Erziehungsrat auf die artikelweise Behandlung der Vorlage ein. Einer längeren Diskussion riefen die Bestimmungen, wornach die Schulpflicht drei Jahre zu dauern habe und die Zahl der Pflichtstunden im ganzen 360 betragen solle. Sie fanden Unterstützung, riefen aber auch erneut Bedenken. Es wurde auf die Kantone Bern und Baselland hingewiesen, von denen jener eine Minimalstundenzahl von 160 hat, die auf mehrere Jahre verteilt werden können, während dieser wenigstens 200 Stunden verlangt. Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Juni 1924 für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen erlassene Anleitung sieht im Minimalstundenplan 240 auf zwei Jahre zu verteilende Stunden vor. So dürfte es sich denn auch für den Kanton Zürich ernstlich fragen, ob nicht die Pflichtstundenzahl unter Beschränkung der Zeitdauer auf zwei Jahre ebenfalls reduziert werden sollte, einmal in Anbetracht der in einzelnen Fällen nicht geringen Distanz des Weges zum Schulort und sodann, um auch der freiwilligen Fortbildungsschule immer noch Raum für die Entwicklung zu lassen. Gegenüber der in der Vorlage aufgestellten Schulpflicht von drei Jahren und einer Pflichtstundenzahl von 360 entschied sich der Erziehungsrat in der Sitzung vom 13. November 1928 für die Dauer von zwei Jahren und 240 Stunden, wobei auch eine Verteilung derselben auf zwei halbe Jahre zulässig sein soll; auch wird Wert darauf gelegt, daß ein weiterer Ausbau in der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule gesucht und gefunden werden müsse. Wesentlich erscheint dem Erziehungsrate und darin stimmte er dem Entwurfe zu, daß die Schulpflicht auf das 16. bis 19. Altersjahr angesetzt werde. Er gab dieser Gestaltung grundsätzlich den Vorzug gegenüber einem unmittelbaren Anschluß an die Volksschule und Ansetzung des 15. Altersjahres für den Beginn der Fortbildungsschulpflicht der Mädchen. Die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl von 360 auf 240 bedingt eine Reduktion der obligatorischen Unterrichtsfächer. Es wurde darum beschlossen, hierüber die Vorschläge der Kommission einzuholen. Wie schon im allgemeinen Ratschlage ergaben sich bei der Beratung von § 11 des Entwurfes Zweifel, ob die Arbeitgeber in Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes angehalten werden können, den pflichtigen Arbeiterinnen wöchentlich einmal die Zeit von 16 bis 19 Uhr für den Schulbesuch einzuräumen. Offen blieb auch die Frage, ob für die Besoldung der Lehrkräfte bestimmte Ansätze im Gesetze festzulegen seien, oder ob die Besoldungsfrage nach dem Entwurfe auf dem Verordnungswege geordnet werden soll. Und endlich ist nach Ansicht des Erziehungsrates zu prüfen, ob sich bei den Rechten und Pflichten der Lehrkräfte im Hauptamt die Gleichstellung mit der Lehrerschaft der Volksschule auch auf die Mitgliedschaft zur Witwen- und Waisenstiftung zu beziehen habe.

Der also durchberatene Gesetzesentwurf liegt nun wieder bei der Erziehungsdirektion. Diese wird ihn in formeller Hinsicht noch etwas umgestalten und in materieller Beziehung in ihrer Vorlage die Ergebnisse der Beratungen im Erziehungsrat und der vorgesehenen Vernehmlassung der vorberatenden Kommission berücksichtigen.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. Durch Beschluß des Erziehungsrates vom 2. Oktober 1928, publiziert im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. November 1928 wir die Verwendung der Druckschrift als erste Leseschrift allgemein ohne jede weitere Bedingung gestattet und die Schweizerfibel als empfohlenes und staatsbeitragberechtigtes Lehrmittel erklärt.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, veranstaltet die E. L. K. zu Anfang des Schuljahres 1929/30 wiederum vom Erziehungsrat subventionierte Einführungskurse in die Druckschriftlesemethode. Die Kursorte werden nach Eingang der Anmeldungen bestimmt und die Teilnehmer seinerzeit persönlich eingeladen. Die Fahrtauslagen werden bis auf Fr. 1.50 zurückerstattet. Keine Materialkosten. Anmeldungen sind bis zum 1. April 1929 zu richten an den Schriftführer der E. L. K., *E. Brunner, Unter-Stammheim.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

1. und 2. Vorstandssitzung,
je Samstag, den 5. und 19. Januar 1929.

1. Zur ersten Sitzung des Jahres war der Vorstand der zürcherischen Schulsynode eingeladen worden, um in einer gemeinsamen Aussprache den Rahmen der geplanten *Scherrfeier* zu umreißen. Einmütig war die Auffassung, es sei das Gedenken an den großen Schulmann und Organisator in umfassender Weise zu ehren. Bereits haben sich mit dieser Frage weitere Kreise beschäftigt, so daß es als geboten erscheint, die verschiedenen Bestrebungen und Kräfte zu einer einheitlichen Würdigung der Persönlichkeit Scherrs und der Fortschritte im Schulwesen aus jener schöpferischen Zeit zusammenzufassen. — Da die Schulsynode alle Schulstufen umfaßt, scheint der Weg zu einem fruchtbringenden Zusammenarbeiten gegeben. Es bleibt noch abzuwarten, in welcher Weise und in welchem Umfange die kantonalen Schulbehörden an der Feier mitzuwirken und die Leitung zu übernehmen gedenken, bevor die weitern Arbeiten einer besonderen Kommission übertragen werden können.

2. Während man daran geht, das hundertjährige Bestehen des Zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht zu feiern und dessen Schöpfers, Thomas Scherr, zu gedenken, erfüllt sich auch die Zeit, wo die *Vorschläge zur Reform der Lehrerbildung* aus dem Stadium der Vorarbeiten herausgetreten sind und in einer Vorlage feste Gestalt angenommen haben. Ein Zeitpunkt, der zu manchem nachdenklichen Rückblick einlädt und einem erwartungsvollen Ausblick auf das Kommende ruft.

Der Kantonalvorstand ist dem Gestalter der Vorlage, Herrn Seminardirektor Dr. H. Schälchlin, zu großem Danke verpflichtet, daß er ihm Gelegenheit gab, einen gründlichen Einblick in den geplanten Aufbau der neuen Lehrerbildung zu erhalten. In zwei Referaten wurden die Vorschläge für den Unterbau und die Fachausbildung entwickelt und begründet und mit den Beschlüssen der Synode und den Richtlinien der Erziehungsdirektion verglichen. Diese letzteren haben in der Herbstsynode 1926 in ihren Hauptzügen die überwiegende Zustimmung der Synodalen gefunden.

Die allgemeine Bildung soll an der Pädagogischen Mittelschule, wie sie vorläufig genannt wird, in 4½ Jahren vermittelt werden. Sie schließt an die zweite Klasse der Sekundarschule an und stellt einen besonderen Typus der Mittelschule dar, der zur Maturitätsberechtigung führt. Die Fachausbildung erfolgt am Pädagogischen Institut in Verbindung mit der Universität und umfaßt, einschließlich der Ausbildung in der Schulpraxis, zwei Jahre. Eine der nächsten Schulsynoden wird sich mit der Vorlage zu befassen haben; es kann deshalb, und beim heutigen Stande der Beratungen hier nicht des näheren auf die Lehrpläne und die organisatorischen Fragen eingetreten werden.

Es sind in der Vorlage nicht alle Wünsche und Hoffnungen der Lehrerschaft verwirklicht worden, die seit Siebers Zeiten die fortschrittlichsten Geister in der Lehrerschaft bewegten. So erfolgt die allgemeine Ausbildung wiederum an einer besonderen Mittelschule; einer Verlegung der Fachausbildung an die Universität ist nur in einem beschränkten Rahmen entsprochen worden. Doch kann sich der Kantonalvorstand der Berechtigung der Gründe nicht völlig verschließen, welche die Schaffung einer besonderen Unterstufe notwendig machen. Er hofft auch, das Pädagogische Institut werde durch seine Arbeit und seine Entwicklung beweisen, daß eine engere Verknüpfung mit der Universität beiden Teilen nicht zum Schaden gereichen werde. Viel wird natürlich davon abhangen, wie das Neue in der Übergangszeit gestaltet werde. Hoffen wir, daß eine Fortentwicklung gesichert bleibe dem Ziele entgegen, das die Lehrerschaft sich in der Frage der Lehrerbildung gesteckt hat.

Trotzdem die Vorlage naturgemäß ein Kompromißwerk ist, stellt sie einen in sich geschlossenen, festfundierten und in allen Einzelheiten gründlich durchdachten Bau dar. Findet sie Zustimmung, so ist in der Frage der Lehrerbildung ein großer Schritt vorwärts getan, weshalb der Kantonalvorstand einmütig der Auffassung ist, es könne auf diese Vorlage eingetreten werden. Ihr Schöpfer, Herr Seminardirektor Dr. H. Schälchlin, hat in ihr eine gewaltige Summe von Arbeit niedergelegt und das Mögliche der Verwirklichung entgegenzuführen versucht. *-st.*